



Zweiter

Vierteljahresbericht 2002

über den Stand der Europäischen Integration

Inhalt

**Rechtsanpassung in der
Steiermark**

**Die Erweiterung –Stand der Ver-
handlungen mit Slowenien**

**Umfrageergebnisse zur Erweite-
rung**

**Der Konvent zur Zukunft der Eu-
ropäischen Union**

**Die Tagungen von Europäischen
Rat und Ministerrat**



Inhaltsverzeichnis:

I.	Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark	3
II.	EU-Erweiterung – Der aktuelle Stand der Verhandlungen mit Slowenien.....	6
1.	Allgemeine Bemerkungen.....	6
2.	Die einzelnen Kapitel	6
3.	Noch offene Kapitel	9
III.	Wie steht die österreichische Bevölkerung zur Erweiterung? – Die jüngste Eurobarometer-Umfrage	10
IV.	Der Konvent zur Zukunft Europas	12
1.	Die Aufgabenstellung an den Konvent	12
1.1	Eine bessere Aufteilung und Festlegung der Zuständigkeiten in der EU	12
1.2	Eine Vereinfachung der Instrumente der Union	12
1.3	Mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in der Union.....	13
1.4	Der Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger.....	13
2.	Zeitplan der Tagungen	13
3.	Die bisherigen Ergebnisse	14
4.	Die Arbeitsweise des Konvents.....	15
5.	Die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Zukunftsdebatte.....	17
5.1	Das Forum	17
5.2	Tagung der Zivilgesellschaft.....	17
5.3	Der Jugendkonvent.....	18
6.	Die Diskussion in Österreich.....	19
6.1	Bundesebene.....	19
6.2	Der Oberösterreich Konvent	19
6.3	Tiroler Europakonvent	20
6.4	Steiermark: „Bürgernähe“	20
V.	Wichtige Maßnahmen und Ereignisse auf Europäischer Ebene seit März 2002:	21
1.	Europäischer Rat von Sevilla am 21./22.6.2002	21
1.1	Die Zukunft der Union	21
1.2	Erweiterung	22
1.3	Asyl und Einwanderung	23
1.4	Gipfel in Johannesburg über nachhaltige Entwicklung.....	24
1.5	Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit für Vollbeschäftigung.....	24
2.	Die Ministerratstagungen im zweiten Quartal 2002	25
3.	Die Ministerratstagungen im Berichtszeitraum.....	26
3.1	Allgemeine Angelegenheiten	26
3.2	Landwirtschaft.....	29
3.3	Justiz, Inneres und Katastrophenschutz	29
3.4	Wirtschaft und Finanzen	30
3.5	Binnenmarkt, Verbraucherschutz und Tourismus.....	32
3.6	Kultur und Audiovisuelles	32
3.7	Bildung und Jugend.....	32
3.8	Entwicklung und Raumplanung.....	33
3.9	Beschäftigung und Sozialpolitik	33
3.10	Industrie und Energie	34
3.11	Transport und Telekommunikation.....	34
3.12	Gesundheit.....	35
VI.	Maßnahmen zur Europäischen Integration in der Steiermark.....	36

I. Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark

Zum Umsetzungsstand bzw. –bedarf bei diversen EWG/EG Richtlinien und sonstigen EG-Rechtsakten darf zunächst auf die vorhergehenden Vierteljahresberichte verwiesen werden.

Dazu wird ergänzend festgestellt:

Mit Schreiben vom 19.6.2002 teilte das Bundeskanzleramt mit, dass sich Österreich derzeit in der Rechtsumsetzung an 9. Stelle befindet.

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresbericht 1/2002.

Von der Abteilung A5 - Personal wurde mitgeteilt, dass die Kundmachung der diesbezüglichen Verordnung im Landesgesetzblatt unmittelbar bevorstehe. Seitens der Fachabteilung 10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung wurde eine Stellungnahme dahingehend abgegeben, dass die Umsetzung der Richtlinie unverzüglich nach Erlassung der entsprechenden Verordnung für die Bediensteten des Landes erfolgen werde. Die Fachabteilung 7A – Gemeinden und Wahlen informierte, dass die Verordnung vom 10.9.2001 über den Bedienstetenschutz im Bereich der Dienststellen der Gemeinden und Gemeindeverbände einen dynamischen Verweis auf die Verordnung über die Durchführung des Bedienstetenschutzes im Bereich der Dienststellen des Landes (Stammfassung LGBl. Nr. 42/2001) enthält. Damit wäre, sobald eine entsprechende Änderung in der „Grundverordnung“ erfolgt, diese Richtlinie automatisch

auch für den Bereich der Gemeindebediensteten umgesetzt.

Anmerkung der Fachabteilung 3B – Europa:

Es wird festgehalten, dass sich der eben erwähnte Verweis der Verordnung vom 10.9.2001 über den Bedienstetenschutz im Bereich der Dienststellen der Gemeinden und Gemeindeverbände offenbar auf Grund eines Versehens auf LGBl. Nr. 43/2001 (=Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 2001, mit der die Bau-Übertragungsverordnung geändert wird) und nicht auf LGBl. Nr. 42/2001 bezieht.

Richtlinie 97/80/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 über die Beweislast bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresbericht 1/2002

Die im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet (Begutachtungsfrist endete am 10.4.2002). Mit der Einbringung des Gesetzesänderungsvorschlages in den Landtag ist im Herbst 2002 zu rechnen.

Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Lehgehenden

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresbericht 1/2002

Die Richtlinie wurde mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 29.4.2002, mit der die Nutztierhaltungsverordnung (LGBl. Nr. 24/96 idF LGBl. Nr. 114/99) geändert wird, umgesetzt. (LGBl. Nr. 49/2002).

Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos

Die Frist für die Umsetzung dieser Richtlinie endete am 9.4.2002. Ein Mahnschreiben der Kommission wegen nicht fristgerechter Umsetzung (Nr.: 2002/0316) ist bereits eingelangt.

Die zuständige Fachabteilung 10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung teilte dazu mit, dass mit einer umgehenden Beschlussfassung des neuen Steiermärkischen Tierschutz- und Tierhaltegesetzes, mit dem die angeführte Richtlinie umgesetzt wird, im Landtag zu rechnen sei.

Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresberichte 3/2001 und 1/2002

Mittlerweile ist ein ergänzendes Mahnschreiben der Kommission eingelangt, zu dem die zuständige Fachabteilung 13A - Umweltrecht und Energiewesen mitteilte, dass die eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf eines Steiermärkischen IPPC-Anlagengesetzes derzeit ausgewertet werden (Begutachtungsfrist endete am 15.3.2002).

Richtlinie 90/313/EWG des Rates vom 7. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt

(zur Vorgeschichte siehe die Vierteljahresberichte 4/2000; 1/2001, 2/2001; 3/2001; 1/2002)

Mit Schreiben vom 13.5.2002 hat die Kommission die diesbezügliche Vertragsverletzungsklage gegen Österreich (Rechtssache C – 86/01) zurückgezogen.

Richtlinie 79/497/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der

wildlebenden Vogelarten; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Golfplatz Weißenbach; Wörschacher Moor)

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresbericht 1/2002.

Eine diesbezügliche Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs steht noch aus.

Am 4. Juni 2002 hat die Kommission in dieser Angelegenheit Klage gegen Österreich beim Europäischen Gerichtshof erhoben (Rechtssache C-209/02). Nach Mitteilung der Fachabteilung 13C - Naturschutz wird seitens des Bundeskanzleramtes um Fristverlängerung für die Abgabe einer Stellungnahme beim Europäischen Gerichtshof angesucht.

Richtlinie 2001/78/EG der Kommission vom 13. September 2001 zur Änderung des Anhangs IV der Richtlinie 93/36/EWG des Rates, der Anhänge IV, V und VI der Richtlinie 93/37/EWG des Rates, der Anhänge III und IV der Richtlinie 92/50/EWG des Rates, in der durch die Richtlinie 97/52/EG geänderten Fassung, sowie der Anhänge XII bis XV, XVII und XVIII der Richtlinie 93/38/EWG des Rates, in der durch die Richtlinie 98/4/EG geänderten Fassung (Richtlinie über die Verwendung von Standardformularen für die Bekanntmachung öffentlicher Aufträge; Text für Bedeutung für den EWR)

Zur Vorgeschichte siehe Vierteljahresbericht 1/2002.

Die zuständige Fachabteilung 3A - Verfassungsdienst und Zentrale Rechtsdienste teilte zum Umsetzungsstand der Richtlinie am 14.6.2002 mit, dass in der Paketsitzung öffentliches Auftragswesen mit der Europäischen Kommission am 19.4.2002 festgehalten worden sei, dass die deutsche Übersetzung der Richtlinie über die Verwendung von Standardformularen für die Bekannt-

machung öffentlicher Aufträge fehlerhaft sei. Es wurde daher von seiten des Bundes und der Länder vereinbart, dass mit der Umsetzung dieser Richtlinie bis zur ordnungsgemäßen Übersetzung zugewartet werde.

In Anbetracht der bereits vom Nationalrat und Bundesrat beschlossenen Übertragung der Gesetzgebungskompetenz in Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens von den Ländern auf den Bund durch Art. 14b B-VG, werde sich eine Umsetzung der Richtlinie durch die Länder jedoch ohnehin erübrigen. Art. 14b B-VG werde am 1.1.2003 in Kraft treten.

Richtlinie 75/442/EWG idF der Richtlinien 91/156/EWG und 91/692/EWG über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie)

Zur Vorgeschichte siehe die Vierteljahresberichte 2/2001, 3/2001

Am 23.5.2002 reichte die Europäische Kommission eine Vertragsverletzungsklage beim Europäischen Gerichtshof wegen nicht korrekter Umsetzung oben angeführter Richtlinie ein (Rs C-192/02).

In ihrer diesbezüglichen Stellungnahme an das Bundeskanzleramt führt die zuständige Fachabteilung 13A – Umweltrecht und Energiewesen aus, dass eine entsprechende Anpassung des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes dem Steiermärkischen Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt worden sei bzw. die Steiermärkische Landesregierung mit 1. Oktober 2001 dem Vorlageantrag einstimmig zugestimmt habe. Da der Bundesgesetzgeber seine Bedarfsgesetzgebungskompetenz im „Nachhaltigen AWG 2002“ auch diesbezüglich beansprucht habe, hätte es daher keine Beschlussfassung im Steiermärkischen Landtag geben können.

Richtlinie 89/665/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Nachprüfungsverfahren im Rahmen der Ver-

gabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge (sogenannte Rechtsmittelrichtlinie).

Richtlinie 92/13/EWG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften über die Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (sogenannte Sektoren-Rechtsmittelrichtlinie).

Zur Vorgeschichte siehe die Vierteljahresberichte 4/1999; 1/2000; 2/2000 und 3/2001.

Am 5. Juni 2002 wurde beim Europäischen Gerichtshof eine Vertragsverletzungsklage gegen Österreich seitens der Kommission eingebracht (Rechtssache C-212/02).

Die zuständige Fachabteilung 3A – Verfassungsdienst und Zentrale Rechtsdienste gab dazu gegenüber dem Bundeskanzleramt an:

Mit der Novelle LGBl.Nr.41/2002 zum Steiermärkischen Vergabegesetz 1998 sei eine dem Urteil des EuGH in der Rechtssache C-81/98 Alcatel entsprechende Bestimmung über die Anfechtbarkeit der Zuschlagsentscheidung eingefügt worden. (Inkrafttreten: 16.März 2002). Der von der Kommission angenommene Rechtsverstöß sei damit nicht mehr gegeben. Die Notifikation der Umsetzung sei veranlasst.

Anmerkung der Fachabteilung 3B – Europa Entsprechend den Ausführungen der Fachabteilung 3A – Verfassungsdienst und Zentrale Rechtsdienste kann die Situation in der Steiermark als bereinigt angesehen werden. Da jedoch die Vertragsverletzungsklage der Kommission auch die Vergabegesetze anderer Bundesländer betrifft, bleibt abzuwarten, wie sich das Verfahren weiter entwickelt. Seitens des Bundeskanzleramtes wurde in dieser Angelegenheit ein Antrag auf Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme beim Europäischen Gerichtshof eingebracht.

II. EU-Erweiterung – Der aktuelle Stand der Verhandlungen mit Slowenien

1. Allgemeine Bemerkungen

Bei den Ministersitzungen für die Beitrittsverhandlungen Anfang Juni in Luxemburg konnten die letzten technischen Probleme im Zuge der Beitrittsverhandlungen beseitigt werden, bevor nun die tatsächlichen politischen Probleme in Angriff genommen werden:

- Landwirtschaft (insbesondere die Zahlung von direkten Beihilfen)
- Regionalpolitik und
- Haushaltsbeiträge der künftigen neuen Mitglieder.

Sobald sich die Mitgliedstaaten in diesen drei Bereichen auf eine gemeinsame Verhandlungsposition geeinigt haben, kann auch hier mit den Verhandlungen begonnen werden.

Aus heutiger Sicht könnte es nach der Erweiterung für die Steiermark Probleme bei der Umsetzung von Interreg mit Slowenien geben, so die derzeitigen Vorstellungen der Kommission zur Vergabe von Interreg-Mitteln an Slowenien wie geplant umgesetzt würden.

Staatssekretär Igor Strmsnik vom Wirtschaftsministerium in Slowenien hat darauf aufmerksam gemacht, dass für Slowenien nach dem Beitritt zwischen 2004 und 2006 nur insgesamt 11,4 Mio. Euro an Interreg-Mitteln vorgesehen sind.

Bei Aufteilung der Mittel auf die unterschiedlichen Interreg-Programme Sloweniens stünden somit für das Interreg-Programm mit Österreich nur 1,2 Mio. Euro jährlich bereit. Das sind in etwa 40 % weniger, als Slowenien derzeit für das Interreg-Programm mit Österreich zur Verfügung hat und somit ist das ganze Programm in Gefahr. Dem gegenüber stehen 54,5 Mio. Euro an Interreg-Mitteln für Österreich für gesamte Programmplanungsperiode.

Unter diesen Umständen sähe sich Slowenien gezwungen, die Mittel zu bündeln und auf eine einzige Grenzregion zu konzentrieren. Slowenien erhofft sich in dieser Angelegenheit entsprechende Unterstützung von der Steiermark und bittet, in Gesprächen auf die Problematik hinzuweisen.

Im Folgenden ein Überblick über den aktuellen Stand der Verhandlungen mit Slowenien.

2. Die einzelnen Kapitel

Die Beitrittsverhandlungen mit Slowenien wurden offiziell am 31. März 1998 gestartet, und Slowenien hatte es sich damals zum Ziel gesetzt, mit 1. Januar 2003 der EU beizutreten. 30 Verhandlungskapitel von 31 wurden mittlerweile für die Verhandlungen geöffnet, 26 Kapitel konnten hinreichend ausverhandelt werden und sind vorläufig

abgeschlossen. Offen bleiben die Kapitel 7 Landwirtschaft, Kapitel 21 Regionalpolitik und Koordinierung der strukturellen Instrumente, Kapitel 29 Finanzen und Budget sowie Kapitel 30 Institutionen. Das Kapitel 31 Sonstiges kommt erst in der Endphase der Verhandlungen auf den Tisch. Insgesamt weist die Kommission in ihrem Fort-

schrittsbericht darauf hin, dass Slowenien gut bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Rechtsstandes voran kommt, dass jedoch noch besondere Bemühungen bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie im freien Güterverkehr notwendig sind.

Im Folgenden ein Überblick über den aktuellen Stand der einzelnen Verhandlungskapitel:

1. Freier Warenverkehr

Die EU akzeptiert den Wunsch Sloweniens nach einer Übergangsfrist für den Bereich der Erneuerung der Marktzulassung von pharmazeutischen Produkten bis zum 31.12.2007.

2. Freier Personenverkehr

In diesem Kapitel geht es vor allem um die Freizügigkeit von Arbeitnehmern. Man hat sich auf das Modell einer Übergangsfrist von 5 + 2 Jahren geeinigt und Slowenien darf spiegelbildlich Maßnahmen gegenüber den EU 15 treffen und genießt eine Schutzklausel gegenüber neuen Mitgliedstaaten. Österreich und Deutschland dürfen flankierende Maßnahmen im Falle von ernsten Störungen ihrer Arbeitsmärkte in spezifischen Sektoren durchführen.

3. Freier Dienstleistungsverkehr

Eine zweijährige Übergangsfrist für vor dem 20.02.1999 errichtete Unternehmen des Spar- und Kreditwesens hinsichtlich des notwendigen Eigenkapitals und anderer Erfordernisse wurde akzeptiert.

4. Freier Kapitalverkehr

Das Kapitel über den freien Kapitalverkehr konnte in den Verhandlungen abgeschlossen werden, nach dem Slowenien zugesagt hatte, die Verfassungsbestimmung über die Reziprozität im Grundverkehrswesen aufzuheben. Slowenien verlangt somit keine Beschränkungen beim Grundverkehr.

5. Gesellschaftsrecht

Im Bereich des Gesellschaftsrechtes hat Slowenien laut Auskunft der Kommission

ganz wesentliche Fortschritte erreicht. Slowenien hat den EU-Vorschlag für Patentrechte im Pharmabereich akzeptiert.

6. Wettbewerb

Bisher haben nur vier Kandidatenländer das Kapitel Wettbewerb in den Verhandlungen abgeschlossen, darunter auch Slowenien. Slowenien verlangt keine Übergangsfristen und kann auch auf einen zufriedenstellenden Stand der Umsetzung verweisen.

7. Landwirtschaft Offenes Kapitel;

8. Fischerei

Die Forderungen Sloweniens nach einer Beibehaltung eines strengeren Fangregimes innerhalb der 12 Meilenzone für slowenische Boote und nach Beibehaltung des Fischereiabkommens mit Kroatien wurde von Seiten der EU akzeptiert.

9. Verkehr

Im Gegensatz zu den anderen mittel- und osteuropäischen Ländern verlangt Slowenien keine Übergangsfristen im Bereich Verkehr. Damit kann der Acquis schon vor dem Beitritt voll umgesetzt werden.

10. Steuern

Die EU akzeptiert einige Wünsche Sloweniens bzgl. Übergangsfristen für die MwSt. auf vorbereitete Mahlzeiten und privaten Wohnungsbau sowie die Frist 31.12.2004 für die Erreichung des Mindeststeuersatzes für Zigaretten in Höhe von 57%.

11. Wirtschafts- und Währungsunion

Nach Abschluss des Kapitels ist noch der Erlass des Nationalbankgesetzes auf slowenischer Seite erforderlich.

12. Statistik

Im Bereich Statistik gehen die Verhandlungen und Arbeiten wie geplant voran und es gibt keinerlei spezifische Probleme.

13. Sozialpolitik und Beschäftigung

Die EU akzeptiert eine dreijährige Übergangsfrist bis 31.12.2005 für die Umsetzung einiger Richtlinien über Gesundheit

und Sicherheit am Arbeitsplatz (vor allem Lärm und chemische Substanzen). Offen sind noch einige Bereiche in den Themen Chancengleichheit und öffentliche Gesundheit.

14. Energie

Slowenien hat bereits den Großteil des Acquis im Energiesektor umgestellt und man konzentriert sich jetzt auf die Umsetzung. Slowenien wurde eine Übergangsfrist bis 31.12.2005 für das schrittweise Erreichen der erforderlichen 90tägigen Ölbevorratung zugestanden. Auf das Thema nukleare Sicherheit wird zu einem geeigneten Zeitpunkt noch einmal zurückgekommen. Insbesondere verweist die EU auf das Erfordernis weiterer Studien im Bereich des AKW Krsko. Es wurde auch eine Arbeitsgruppe zur nuklearen Sicherheit in den Beitrittsländern eingerichtet und deren Bericht, der eine Reihe von Empfehlungen enthält, wurde der slowenischen Regierung übermittelt. Diese hat bis Ende Oktober 2002 Zeit, zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen.

15. Industriepolitik

Im Bereich Industriepolitik gibt es keine Übergangsfristen.

16. Klein und Mittelbetriebe

Dieses Kapitel wurde abgeschlossen. In der Umsetzung muss Slowenien auf den Abbau administrativer Hürden und auf geeigneten Zugang zu Kapital achten.

17. Wissenschaft und Forschung

In diesem Bereich gibt es keinerlei Umsetzungsschwierigkeiten und die Zusammenarbeit funktioniert bereits unter dem Europaabkommen sehr gut.

18. Bildung und Ausbildung

Auch hier ist die Zusammenarbeit mit der EU bereits sehr gut im Rahmen des Europaabkommens etabliert und für die Gemeinschaftsprogramme Sokrates, Leonardo und Jugend werden keinerlei Probleme erwartet.

19. Telekommunikation

Die erforderliche Gesetzgebung im Bereich der Telekommunikation ist in Kraft. In der Umsetzung sollen noch Anstrengungen bei der weiteren Liberalisierung, bei der Errichtung einer Unabhängigen Aufsichtsbehörde und im Postrecht erfolgen.

20. Kultur und audiovisuelle Politik

Hier hat Slowenien die Forderung nach einer Übergangsfrist zurückgezogen und somit konnte das Kapitel erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

21. Regionalpolitik und Strukturfonds

Dieses Verhandlungskapitel ist noch offen. Die Zustimmung Sloweniens zu der von der Kommission vorgeschlagenen Einteilung auf NUTS II Ebene ist noch ausständig. Die Kommission möchte ganz Slowenien als ein einziges NUTS II Gebiet sehen während Slowenien eine Einteilung drei NUTS II Gebiete vorziehen würde. Slowenien möchte bis Ende dieses Jahres ein einheitliches Programmplanungsdokument vorlegen, das alle Elemente entsprechend der Strukturfondsregelungen beinhaltet. Slowenien hat bereits jene Stellen gemeldet, die für die Vorbereitung und Durchführung der Strukturfonds und Kohäsionsfonds verantwortlich sein werden.

22. Umwelt

Das Kapitel Umwelt wurde vorläufig abgeschlossen wobei drei Übergangsfristen (für Verpackungsmüll, Haushaltsabwässer und Schadstoffemissionen im Bezug auf 15 bestehende Anlagen) gewehrt wurden.

23. Verbraucher- und Gesundheitsschutz

Hier wurden keinerlei Übergangsfristen von Slowenien verlangt.

24. Zusammenarbeit bei Justiz und Inneres

Auch das Kapitel Justiz und Inneres konnte ohne Übergangsfristen abgeschlossen werden. Die Entscheidung über das in Kraft treten von Schengen und die Abschaffung von Binnengrenzkontrollen wird frühestens Ende 2002 getroffen werden.

25. Zollunion

Die Volksinitiative zur Einleitung eines Referendum über das Gesetz zur Umwandlung der Duty Free Shops ist wegen einer zu geringen Anzahl an Unterschriften gescheitert und somit konnte die neue Regelung der Umsatzsteuer auf Waren in diesen Geschäften verabschiedet werden.

Sie trat am 20. August 2001 in Kraft und wurde am 30. September 2001 endgültig umgesetzt. Damit ist auch im Bereich der Zoll Union das wesentliche Hindernis aus dem Weg geräumt.

26. Außenbeziehungen

Das Kapitel konnte vorläufig abgeschlossen werden, nachdem Slowenien auf die Beibehaltung von Handelsabkommen mit Kroatien, Bosnien Herzegowina und der früheren Jugoslawischen Republik Mazedonien verzichtet hat.

27. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Hier besteht kein besonderer Anpassungsbedarf

28. Finanzkontrolle

Slowenien muss sich um eine zeitgerechte Umsetzung seiner Verpflichtungen im Bereich der Finanzkontrolle bemühen.

29. Budget

Offenes Kapitel; wurde noch nicht verhandelt das die EU-15 sich noch auf keine gemeinsame Verhandlungsposition geeinigt haben.

30. Organe

Noch offenes Kapitel; Slowenien hat alle Regelungen des Vertrages von Nizza bzgl. der Organe der Gemeinschaft akzeptiert. Manche Entscheidungen können erst fallen, sobald feststeht, wie viele Staaten tatsächlich der Union beitreten.

31. Sonstiges

Noch offenes Kapitel das erst in der Endphase verhandelt wird.

3. Noch offene Kapitel

Kapitel 7 Landwirtschaft

Im Bereich der Landwirtschaft verlangt Slowenien eine Reihe von Übergangsfristen (Milchquoten, Güteklassen für Trinkmilch, Mutterkuhprämien, Schaf- und Ziegenprämien, Rechte der Pflanzenzüchter). Außerdem gibt es eine Reihe von Wünschen in anderen Bereichen der Landwirtschaft und der Pflanzen- und Tiergesundheit. All diese Wünsche Sloweniens sind noch Gegenstand von Verhandlungen.

Kapitel 21 Regionalpolitik

Bei der Umsetzung der NUTS Klassifizierung sind noch einige Fortschritte notwendig. Slowenien erwartet sich eine Teilnahme an den Struktur- und Kohäsionsfonds ab

2003 unter gleichen Bedingungen wie andere Mitgliedstaaten. Slowenien möchte an Interreg, Urban, Leader, Equal und am Kohäsionsfonds teilnehmen.

Kapitel 29 Finanz- und Haushaltsvorschriften

Eine Forderung nach Übergangsfristen für die Zahlung voller Beiträge an den EU-Haushalt, um eine Nettozahler-Position zu Beitrittsbeginn zu vermeiden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen.

Kapitel 31 Sonstiges

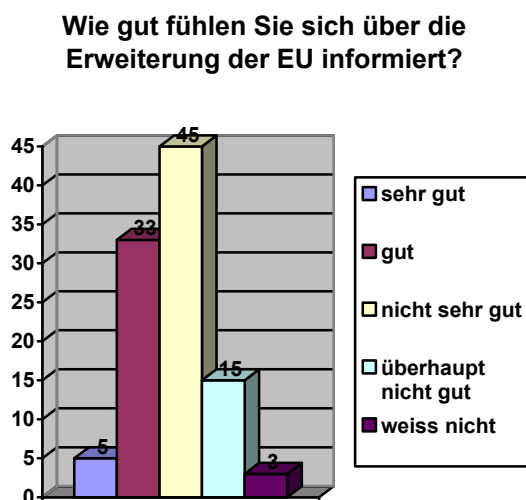
Dieses Kapitel kommt erst in der Endphase der Verhandlungen auf den Tisch.

III. Wie steht die österreichische Bevölkerung zur Erweiterung? – Die jüngste Eurobarometer-Umfrage

Die Europäische Kommission lässt in regelmäßigen Abständen Umfragen zu aktuellen europäischen Themen in allen Mitgliedstaaten durchführen. Anfang 2002 wurde im Rahmen dieser Eurobarometer-Umfrage die Haltung der Bevölkerung zur Erweiterung erhoben.

Dabei gaben 38% der befragten Österreicher an, sich über die Erweiterung der Europäischen Union sehr gut oder gut informiert zu fühlen. 45% sehen sich nicht sehr gut informiert und 15% überhaupt nicht gut informiert. Nur 23% der Österreicher haben in letzter Zeit nichts über die Erweiterung gelesen, gesehen oder gehört, was aufzeigt, dass die Diskussion dazu sich ausweitet. Das subjektive Informationsniveau über die EU-Erweiterung ist in Österreich wesentlich höher als das im europäischen Durchschnitt der Fall ist.

Europaweit geben immerhin 56% der Befragten an, dass sie in letzter Zeit nicht über die Erweiterung informiert wurden.



Im Folgenden wird auf einige Fragestellungen im Einzelnen eingegangen.

Soll die EU erweitert werden?

Ein Fünftel der Österreicher sind der Ansicht, die EU solle um alle Länder erweitert werden, die ihr beitreten wollen. 44% sagen, die EU solle nur um einige beitrittswillige Länder erweitert werden und 18% der Österreicher meinen, dass die EU um keine zusätzlichen Länder erweitert werden soll. Gegenüber der Eurobarometer Umfrage im Jahr 2001 hat der Anteil jener, die alle Beitrittsländer akzeptieren, zugenommen. Die Zahl jener, die überhaupt keine Erweiterung wollen, hat sich verringert.

Wer profitiert von der Erweiterung?

8% der Österreicher sind der Ansicht, dass Österreich der EU-Mitgliedstaat ist, der am stärksten aus der Erweiterung profitieren würde. Im Vergleich dazu sind 14% der Deutschen Bürger der Ansicht, ihr eigener Staat wäre der Hauptgewinner aus der Erweiterung. Die Bürger aller anderen EU-Mitgliedstaaten sehen sich mit maximal 4% als die Gewinner der Erweiterung.

Wie schnell soll der Beitrittsprozess voran gehen?

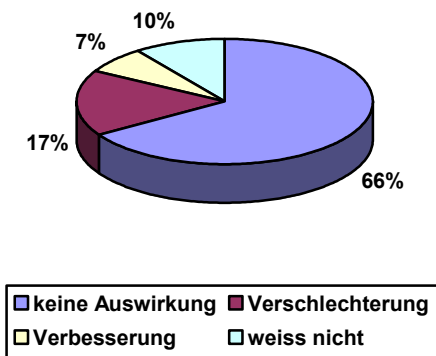
In etwa die Hälfte der Österreicher sind der Meinung, dass der Beitrittsprozess gerade richtig schnell voran geht, während 31% gerne die Bremse anziehen und eine Verlangsamung des Prozesses sehen würden. 9% der Österreicher wünschen sich eine Beschleunigung. Damit unterscheidet sich die Meinung in Österreich sehr stark vom EU-Durchschnitt. Europaweit plädieren 16% der Befragten für eine Beschleunigung und 15% für eine Verlangsamung des Beitrittsprozesses.

Wie wirkt sich die Erweiterung auf die persönliche Situation aus?

Zwei Drittel der Österreicher sind der Ansicht, dass die Erweiterung der Europäi-

schen Union keine Auswirkungen auf ihre persönliche Situation haben wird. Eine Verschlechterung befürchten 10% der Bevölkerung, während 7% davon überzeugt sind, dass es durch die Erweiterung zu einer Verbesserung ihrer persönlichen Situation kommen wird.

Auswirkung auf die persönliche Situation durch die Erweiterung



Diese erwartete Verbesserung wird vor allem auf

- bessere wirtschaftliche Aussichten auf einen größeren Markt,
- auf einfachere Reisemöglichkeiten,
- auf mehr potentielle Urlaubsländer,
- auf bessere Beschäftigungsaussichten,
- einem reicheren kulturellen Leben und
- einer stärkeren Stimme der Europäischen Union in der Welt zurückgeführt.

Wer eine Verschlechterung der persönlichen Situation befürchtet, begründet das vor allem mit der Sorge um

- eine Zunahme der Arbeitslosigkeit,
- eine Zunahme von Einwanderern, die in Österreich nach Arbeit suchen,
- hohe Kosten für die Unterstützung der neuen Mitgliedsländer,
- Zunahme des Drogenhandels,
- Anstieg des organisierten Verbrechens,

- steigender Preise und
- Steuererhöhungen.

Führt die Erweiterung zur stärkeren Einwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten?

42% der Österreicher glauben, dass die Erweiterung zu einer erheblichen Einwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten nach Österreich führen wird. 45% der Befragten vermuten, dass sich die Einwanderung in Grenzen halten wird.

Welche Folgen hätte eine verstärkte Einwanderung?

67% der Österreicher, die negativen Folgen aus einer verstärkten Erweiterung befürchten sind davon überzeugt, dass damit die Kriminalität zunehmen wird. 62% fürchten einen Anstieg der Arbeitslosigkeit und 59% glauben, dass die Schwarzarbeit ansteigen wird. Sehr verbreitet ist auch die Meinung, dass einige der Einwanderer das Sozialsystem missbrauchen würden (54%).

Kommt eine Pendlerwelle auf uns zu?

48% der Österreicher glauben, dass die Erweiterung zu einer erheblichen Anzahl von Tagespendlern aus den neuen Mitgliedstaaten führen wird. 32% sind nicht dieser Ansicht.

Welche Sektoren sind von der EU Ost-Erweiterung betroffen?

Die Österreicher erwarten sich durch den Beitritt neuer Länder zur Europäischen Union eine Verbesserung für Handel und Tourismus, für den Finanzsektor, Banken und Versicherungen sowie Industrie und Handwerk. Verschlechterungen vermutet man für das Transportwesen und vor allem die Landwirtschaft.

Die Eurobarometer-Umfrage ist im Volltext auf der Webpage der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abrufbar:

http://www.europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/ebs_166_en.htm

IV. Der Konvent zur Zukunft Europas

Der Konvent zur Zukunft Europas tagt seit Ende Februar regelmäßig in Brüssel. Die folgenden Kapitel geben einen zusammenfassenden Überblick über die aktuellen Entwicklungen der letzten Monate.

Die Fragen, was der Konvent ist, und wie er sich zusammensetzt, wurden bereits im 1. Vierteljahresbericht 2002 behandelt. Zur besseren Verständlichkeit dieses Abschnittes wird zu Beginn noch einmal die Aufgabenstellung an den Konvent wiedergegeben.

Es folgen Kapitel über den Zeitplan der Tagungen in den kommenden Monaten, die Arbeitsweise des Konvents, die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Diskussion und

eine Übersicht über die Diskussion in Österreich.

Angesichts der teilweise entstandenen sprachlichen Verwirrung sei vorweg noch kurz auf die Bezeichnung "Konvent" eingegangen. Dieses Wort ist eine Verdeutschung des englischen Wortes "convention", das Versammlung, Konferenz, Tagung oder Abkommen bedeutet. Das deutsche Wort "Konvent" ist hingegen die Bezeichnung für ein Kloster. Die Wortwahl ist sicherlich nicht sehr glücklich, hat sich aber nunmehr allgemein durchgesetzt, auch wenn von den meisten Bürgern der Ausdruck „Konvent“ kaum mit der Zukunft Europas verbunden wird.

1. Die Aufgabenstellung an den Konvent

Die vom Europäischen Rat am 14./15. Dezember 2001 angenommene "Erklärung von Laeken" bildet die Grundlage für die Arbeiten des Konvents. Nach einer einleitenden Bestandaufnahme des europäischen Integrationsprozesses ("Europa am Scheideweg") werden die Fragen und Themen beschrieben, mit denen sich der Konvent im einzelnen befassen soll. Im Mittelpunkt stehen folgende Herausforderungen:

1.1 Eine bessere Aufteilung und Festlegung der Zuständigkeiten in der Europäischen Union

Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten soll verdeutlicht, vereinfacht und im Hinblick auf die neuen Herausforderungen der Union angepasst werden. Es soll vor allem geklärt werden, auf welcher Ebene die jeweiligen Zuständigkeiten am effizientesten wahrgenommen werden können und wie

das Subsidiaritätsprinzip angewandt werden soll. Außerdem sollte die Frage behandelt werden, ob eine Neuordnung der Zuständigkeiten notwendig ist. Wenn ja, muss dabei darauf geachtet werden, dass es weder zu einer Ausuferung der Zuständigkeiten der Union noch zu einem Stillstand der europäischen Dynamik kommt.

1.2 Eine Vereinfachung der Instrumente der Union

Die stetige Zunahme der Instrumente der Union (z.B. Richtlinie, Stellungnahme, offene Koordinierung) führt zu einer Verkomplizierung des Systems. Es stellt sich die Frage, ob nicht eine Verringerung und eine bessere Definition der Instrumente sinnvoll wäre, um Transparenz und Effizienz zu stärken.

1.3 Mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in der Union

Das europäische Projekt bezieht seine Legitimität unter anderem aus demokratischen, transparenten und effizienten Organen. Daher stellt sich die Frage, wie die demokratische Legitimation und die Transparenz der Organe der Union gestärkt werden können. Zuerst muss geklärt werden, in welchem Verhältnis die Organe zueinander stehen sollen und welche Aufgabe sie zu erfüllen haben. Außerdem soll die Rolle der nationalen Parlamente in der Union klar abgesteckt werden. Die Effizienz der Beschlussfassung und die Arbeitsweise der

fassung und die Arbeitsweise der Organe soll in Hinblick auf eine erweiterte Union verbessert werden.

1.4 Der Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger

Eine Vereinfachung der zur Zeit geltenden vier Verträge ist im Interesse einer größeren Transparenz unerlässlich. In diesem Zusammenhang tauchen verschiedene Ansätze auf: die Abschaffung der drei Säulen, die Schaffung eines Basistextes, die Integration der Charta der Grundrechte in den Basisvertrag und die Annahme eines Verfassungstextes durch die Union.

2. Zeitplan der Tagungen

Der Zeitplan für die Tagungen des Konvents steht bereits bis Ende des Jahres fest.

Juni

5.	(Mittwochnachmittag)	Sitzung des Präsidiums
6.	(Donnerstagnachmittag)	Plenartagung des KONVENTS
7.	(Freitagmorgen)	Plenartagung des KONVENTS
13.	(Donnerstag)	Sitzung des Präsidiums
21./22.		<i>Tagung des Europäischen Rates (Sevilla)</i>
24.	(Montagsmorgen)	Sitzung des Präsidiums
24.	(Montagnachmittag)	Plenartagung des KONVENTS
25.	(Dienstagmorgen)	Plenartagung des KONVENTS
26.	(Mittwochmorgen)	Sitzung des Präsidiums

Juli

10.	(Mittwochnachmittag)	Sitzung des Präsidiums
11.	(Donnerstagnachmittag)	Plenartagung des KONVENTS
12.	(Freitagmorgen)	Plenartagung des KONVENTS
18.	(Donnerstag)	Sitzung des Präsidiums

September

5.	(Donnerstagnachmittag)	Sitzung des Präsidiums
11.	(Mittwochnachmittag)	Sitzung des Präsidiums
12.	(Donnerstagnachmittag)	Plenartagung des KONVENTS
13.	(Freitagmorgen)	Plenartagung des KONVENTS
26.	(Donnerstagnachmittag)	Sitzung des Präsidiums

Oktober

2.	(Mittwochnachmittag)	Sitzung des Präsidiums
3.	(Donnerstagnachmittag)	Plenartagung des KONVENTS
4.	(Freitagmorgen)	Plenartagung des KONVENTS
17.	(Donnerstagmorgen)	Sitzung des Präsidiums
24./25.		<i>Tagung des Europäischen Rates (Brüssel)</i>
28.	(Montagmorgen)	Sitzung des Präsidiums
28.	(Montagnachmittag)	Plenartagung des KONVENTS
29.	(Donnerstagmorgen)	Plenartagung des KONVENTS

November

6.	(Mittwochnachmittag)	Sitzung des Präsidiums
7.	(Donnerstagnachmittag)	Plenartagung des KONVENTS
8.	(Freitagmorgen)	Plenartagung des KONVENTS
21.	(Donnerstagnachmittag)	Sitzung des Präsidiums
28.	(Donnerstagnachmittag)	Sitzung des Präsidiums

Dezember

4.	(Mittwochnachmittag)	Sitzung des Präsidiums
5.	(Donnerstagnachmittag)	Plenartagung des KONVENTS
6.	(Freitagmorgen)	Plenartagung des KONVENTS
12./13.		<i>Tagung des Europäischen Rates (Kopenhagen)</i>
19.	(Donnerstagnachmittag)	Sitzung des Präsidiums
20.	(Freitagnachmittag)	Plenartagung des KONVENTS
21.	(Samstagmorgen)	Plenartagung des KONVENTS

3. Die bisherigen Ergebnisse

In den letzten Monaten haben sich schon einige Zielrichtungen herausgebildet, die im Konvent einheitlich vorhanden sind:

- Eine präzisere Abgrenzung der Kompetenzen, keine Schaffung von neuen Kompetenzen oder Renationalisierung vorhandener Gemeinschaftskompetenzen, außer im Bereich der grenzüberschreitenden polizeilichen und justiziiellen Zusammenarbeit (Ausbau der Gemeinschaftskompetenz)
- Einrichtung eines rechtlichen oder politischen Mechanismus zur Subsidiaritätskontrolle
- Verstärkung der GASP, der Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres
- Reduktion der Rechtssetzungsverfahren
- Ausdehnung des Anwendungsbereiches der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen des Rates und gleichzeitig des Mitentscheidungsverfahrens (Stärkung des Europäischen Parlaments)
- Die Vereinfachung der Verträge und der Vertragssprache
- Stärkere Einbindung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente als komplementäre Quelle der demokratischen Legitimation der EU

4. Die Arbeitsweise des Konvents

Zum ersten Mal tagte der Konvent am 28. Februar 2002. In der Vollversammlung am 15./16. April wurde die Einsetzung von Arbeitsgruppen empfohlen, um bestimmte Einzelfragen zu vertiefen und den Konventsmitgliedern eine Sacharbeit in kleinerem Rahmen zu ermöglichen.

Am 5./6. Juni wurden die Arbeitsgruppen eingesetzt. Prinzipiell konnte sich jedes Konventsmitglied seine bevorzugte Arbeitsgruppe aussuchen. Um eine ausgewogene Anzahl der Mitglieder pro Arbeitsgruppe zu erreichen, sollte jedoch auch eine Alternativwahl angegeben werden. In einigen Fällen wurde dann tatsächlich aufgrund des großen Andrangs für manche Arbeits-

gruppen auf den Alternativwunsch zurückgegriffen.

Jede Arbeitsgruppe hat zwischen 28 und 33 Mitglieder. Entgegen dem ausdrücklichen Wunsch einiger Mitglieder nehmen ausschließlich Präsidiumsmitglieder den Vorsitz wahr.

Es wurden Fristen zur Fertigstellung der Beiträge der Arbeitsgruppen festgesetzt. Die Fristen sind unterschiedlich, damit zusätzliche inhaltliche Beiträge für die im September, Oktober und November vorgesehenen Plenartagungen des Konvents geliefert werden.

Gruppe 1:	<p>Gruppe "Subsidiarität"</p> <p>Wie kann die Kontrolle der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips so effizient wie möglich gewährleistet werden? Sollte man einen Kontrollmechanismus oder ein Kontrollverfahren schaffen? Sollte das Verfahren politischer und/oder gerichtlicher Art sein?</p> <p>Vorsitzender: Inigo Méndez de Vigo (Vertreter des EP)</p> <p>Frist: September</p>
Gruppe 2:	<p>Gruppe "Charta"</p> <p>Falls man beschließen sollte, die Grundrechtscharta in den Vertrag aufzunehmen, nach welchen Modalitäten sollte dies geschehen und welche Folgen würde dies haben? Welche Folgen hätte ein Beitritt der Gemeinschaft/Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention?</p> <p>Vorsitzender: Antonio Vitorino (Vertreter der Kommission)</p> <p>Frist: November</p>
Gruppe 3:	<p>Gruppe "Rechtspersönlichkeit"</p> <p>Welche Folgen hätte eine ausdrückliche Anerkennung der Rechtspersönlichkeit der EU? Und welche eine Verschmelzung der Rechtspersönlichkeit der Union und jener der Europäischen Gemeinschaft? Kann dies zur Vereinfachung der Verträge beitragen?</p> <p>Vorsitzender: Giuliano Amato (Vizepräsident des Präsidiums)</p> <p>Frist: November</p>
Gruppe 4:	<p>Gruppe "Einzelstaatliche Parlamente"</p> <p>Wie nehmen die nationalen Parlamente ihre Rolle in der derzeitigen Architektur der Europäischen Union wahr? Welche nationalen Regelungen funktionieren am besten? Müssen neue Mechanismen/Verfahren auf einzelstaatlicher Ebene oder auf europäischer Ebene ins Auge gefasst werden?</p> <p>Vorsitzender: Gisela Stuart (Vertreter der nationalen Parlamente)</p> <p>Frist: November</p>
Gruppe 5:	<p>Gruppe "Ergänzende Zuständigkeiten"</p> <p>Wie sollte man in Zukunft mit den so genannten "ergänzenden" Zuständigkeiten umgehen? Sollte man den Mitgliedstaaten alle Zuständigkeiten in den Bereichen zurückgeben, in denen die Union derzeit über eine ergänzende Zuständigkeit verfügt oder sollte man die Grenzen der ergänzenden Zuständigkeit der Union genau festlegen?</p> <p>Vorsitzender: Henning Christophersen (Vertreter der dänischen Regierung)</p> <p>Frist: Oktober</p>
Gruppe 6:	<p>Gruppe "Ordnungspolitik"</p> <p>Die Einführung der einheitlichen Währung setzt eine verstärkte wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit voraus. Wie könnte eine solche Zusammenarbeit aussehen?</p> <p>Vorsitzender: Klaus Hänsch (Vertreter des Europäischen Parlaments)</p> <p>Frist: Oktober</p>

Die **österreichischen Konventsmitglieder** sind in folgenden Arbeitsgruppen vertreten:

Reinhard Bösch	Gruppe 1
Reinhard Rack	Gruppe 2
Caspar Einem	Gruppe 3
Johannes Voggenhuber	Gruppe 3
Maria Berger	Gruppe 4
Anne-Marie Sigmund	Gruppe 4
Hannes Farnleitner	Gruppe 5

Auf der Plenartagung des Konvents am 24./25. Juni 2002 einigte man sich, die folgenden vier Arbeitsgruppen zusätzlich einzurichten:

- Justiz und Inneres
- Außenbeziehungen der EU
- Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Vereinfachung der Gesetzgebungsverfahren

5. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Zukunftsdebatte

5.1 Das Forum

Das Forum ist eine Ergänzung zum Konvent. Es handelt sich um ein strukturiertes Netz von Organisationen, die die Zivilgesellschaft repräsentieren (Sozialpartner, Wirtschaftskreise, NGOs, Universitäten etc.) Das Forum bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, die Arbeit des Konvents zu verfolgen und selber konkrete Diskussionsbeiträge vorzulegen. Zu diesem Zweck wurde eine Website eingerichtet, auf der die Beiträge veröffentlicht werden

(http://europa.eu.int/futurum/forum_convention/index_de.htm).

Das Forum setzt sich aus europäischen und nationalen Organisationen zusammen, die einen Grundsatzbeitrag über die Fragen der Zukunft Europas vorgelegt haben. Am Forum können ausschließlich Organisationen mitwirken. Einzelpersonen können sich im Rahmen der Organisationen an der Debatte beteiligen oder eine der zahlreichen Internet-Diskussionsforen nutzen. Derartige Foren werden z.B. auf der Website "futurum" der EU

(http://europa.eu.int/futurum/index_de.htm)

und auf der österreichischen Website zur Zukunft der EU

(<http://www.zukunfteuropa.gv.at/flash/index.htm>)

angeboten.

5.2 Tagung der Zivilgesellschaft

Die Plenartagung des Konvents am 24./25. Juni 2002 war der Zivilgesellschaft gewidmet sein.

Der Konvent sollte bei dieser Tagung die Visionen und Standpunkte der organisierten Vertreter der Zivilgesellschaft (Verbände, Organisationen, NGOs, lokale und regionale Gebietskörperschaften) kennen lernen. Jede Organisation durfte zwei Mitglieder entsenden.

Ablauf der Tagung:

Einführung durch den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Dehaene

Herr Dehaene fasste die Beiträge zur Zukunftsdebatte, die im Rahmen des Forums geleistet wurden, und seine Kontakte zur Zivilgesellschaft zusammen.

Berichte des Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und der Sozialpartner

Sie alle stehen in Kontakt mit der Zivilgesellschaft und wurden gebeten, ihre Standpunkte darzulegen.

Berichte von Vertretern der Zivilgesellschaft

Um die Vorträge der Vertreter der Zivilgesellschaft zu gliedern, wurden sie in sieben Aktionsfelder unterteilt: Soziales, Umwelt, Menschenrechte, Entwicklung, Hochschulkreise und Reflektionsgruppen, Kultur sowie regionale und soziale Gebietskörperschaften.

Zur Vorbereitung der Beiträge der Zivilgesellschaft wurden Kontaktgruppen eingerichtet. Sie sollten den Austausch zwischen den vielen Organisationen und dem Konvent erleichtern. Die Sitzungen der Kontaktgruppen fanden in der ersten Junihälfte in Brüssel statt. In diesen Sitzungen konnten alle Organisationen ihre Standpunkte darlegen und ihre Beiträge für die Plenartagung vorbereiten. Am Ende der Sitzung benannten die Teilnehmer einen oder zwei Berichterstatter, die auf der Tagung des Konvents das Wort ergreifen.

Die Sitzungen deckten folgende Bereiche ab: Soziales, Umwelt, Menschenrechte, Entwicklung, Hochschulkreise und Reflektionsgruppen, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Kultur sowie Bürger und Institutionen.

Berichte über den Stand der Diskussion in den am Konvent teilnehmenden Staaten

Ein Konventsmitglied aus jedem vertretenen Land hat über den Stand der Diskussion in seinem Land berichtet.

Parallel zur Tagung standen den Organisationen Säle zur Verfügung, damit sie Sitzungen abhalten und sich formlos mit Konventmitgliedern austauschen konnten. Außerdem konnten die Organisationen Stände aufbauen, um über ihre Anliegen zu informieren.

5.3 Der Jugendkonvent

In seiner Eröffnungsrede zum Konvent vom 28. Februar hat Giscard d'Estaing den Wunsch geäußert, dass ein "Konvent der Jugend Europas" nach dem Muster des Konvents organisiert wird. Die Jugend Europas soll dadurch die Möglichkeit haben, ihre Ideen in die Zukunftsdebatte einzubringen.

Die Veranstaltung findet vom 9. bis 12. Juli 2002 in Brüssel in den Räumen des Europäischen Parlaments statt. Die Teilnehmer sind 210 junge Europäer aus den 28 Mitgliedsländern und beitragswilligen Ländern, die im Konvent vertreten sind. Sie müssen zwischen 18 und 25 Jahren alt sein und werden von den Mitgliedern und den stellvertretenden Mitgliedern des Konvents benannt.

Die Jugendlichen werden zunächst unter sich tagen und einen Entwurf ausarbeiten, wie sie ihr Europa in 25-50 Jahren sehen. Anschließend werden die Jugendlichen im Rahmen der Plenartagung des Konvents ihren Entwurf vorstellen und ihn mit den Mitgliedern des Konvents diskutieren. Abschließend werden sie eine Gesamtbewertung vornehmen.

Das steirische Jugendkonventmitglied, Bernhard Stummer, wurde von MEP Reinhard Rack ausgewählt. Es gab ein zweistufiges Auswahlverfahren, das aus einem schriftlichen Beitrag mit dem Titel "Mein Europa" und einer Endausscheidung im Rahmen einer öffentlichen Publikumsveranstaltung bestand.

Die österreichischen Stimmen im Jugendkonvent:

Julia Waldmüller

(25 Jahre, studiert am Institut für Hirnforschung in Wien)

Margit Starlinger

(20 Jahre, Reisebüroassistentin in Rohrbach)

Karina Fallent
(20 Jahre, Projektmanagement-Assistentin bei der Welser Messe)

Hartmut Koller
(22 Jahre, studiert Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Wien)

Elisa Schenner
(20 Jahre, studiert Politikwissenschaften in Salzburg)

Ingeborg Pflügl
(21 Jahre, Freie Dienstnehmerin in Gmunden)

Muna Duzdar
(23 Jahre, studiert Rechtswissenschaften in Wien)

Bernhard Stummer
(21 Jahre, studiert Informationsmanagement an der FH Joanneum Graz)

Eva Konrad
(22 Jahre, studiert Anglistik/Amerikanistik und Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck)

Zeitplan

Dienstag, 9. Juli, nachmittags:	Eröffnung
Mittwoch, 10. Juli:	Beratungen des Jugendkonvents
Donnerstag, 11. Juli, vormittags:	Fortsetzung der Beratungen des Jugendkonvents
Donnerstag, 11. Juli, nachmittags:	Beginn der Plenartagung des Konvents, Teilnahme der jungen Delegierten neben den Mitgliedern des Konvent an einem Teil der Tagung, Fortsetzung der Beratungen des Jugendkonvents
Freitag, 12. Juli, vormittags:	Der Jugendkonvent unterbreitet dem Konvent offiziell die Ergebnisse seiner Beratungen, Pressekonferenz der jungen Delegierten
Freitag, 12. Juli, nachmittags:	Bilanz des Jugendkonvents, Erfahrungsaustausch

6. Die Diskussion in Österreich

6.1 Bundesebene

Am 30. Mai 2001 wurde die Debatte in Österreich zur Zukunft Europas mit einer "Europarunde" unter Vorsitz des Bundeskanzlers, der Vizekanzlerin und der Außenministerin begonnen.

Es nahmen Vertreter der Länder, des österreichischen Parlaments, des Europäischen Parlaments, der Sozialpartner, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft daran teil. Die zweite Europarunde fand am 21. Februar 2002 statt. Die Teilnehmer der ersten Europarunde trafen hier mit den österreichischen Mitgliedern des Konvents zusammen. Am 27. Juni 2002 findet die dritte Europarunde statt, zu der auch die österreichischen

Teilnehmer am Jugendkonvent eingeladen sind.

6.2 Der Oberösterreich Konvent

Auf Initiative des Konventmitglieds Maria Berger fand am 3. Mai 2002 in Linz der Oberösterreich Konvent statt.

Es handelte sich dabei um eine halbtägige Veranstaltung, in der über die Zukunft Europas diskutiert wurde. Es nahmen Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Universitäten, Medien, Kirche und Interessensverbänden daran teil. Den Abschluss des Oberösterreich Konvents bildete ein "oberösterreichischer Appell an den EU-Reformkonvent".

6.3 Tiroler Europakonvent

Am 28. / 29. Juni 2002 findet der Tiroler Europakonvent statt. Es handelt sich dabei um eine zweitägige Veranstaltung, die sich vor allem an politische Akteure, an Studenten und im Bildungsbereich Tätige richtet. Diese Veranstaltung soll den Auftakt zu einer Informationsoffensive der Öffentlichkeit sein. Auf dieser Veranstaltung sollen Strategien überlegt werden, wie man die Zivilgesellschaft über den Konvent informieren kann und sie zum Mitmachen motivieren kann. Das Ziel des Folgeprozesses des Tiroler Europakonvents ist die Entwicklung eines Konzepts zur Positionierung Tirols und seiner Nachbarregionen in einem neu verfassten Europa.

6.4 Steiermark: „Bürgernähe“

In der Steiermark geht man einen anderen Weg: Statt einer „elitären“ Veranstaltungen, die wiederum nur ein Insider-Publikum anspricht, bereitet die Fachabteilung Europa gemeinsam mit dem Städtebund und dem Gemeindebund für den kommenden Herbst gemeinsame Informationsveranstaltungen in und mit den einzelnen steirischen Gemeinden über die Diskussion um die Reform der Europäischen Union vor. Damit soll die Bevölkerung direkt in diese Reformdiskussion einbezogen werden. Die EU leidet in den Augen der Bevölkerung unter dem Manko der Bürgerferne. Daher – so das Konzept in der Steiermark – müssen die Körperschaften mit der höchsten Bürgernähe, Länder und Gemeinden, auch Katalysatoren der Reformdiskussion der EU sein.

V. Wichtige Maßnahmen und Ereignisse auf Europäischer Ebene seit März 2002:

1. Europäischer Rat von Sevilla am 21./22.6.2002

1.1 Die Zukunft der Union

Konvent

Ein Bericht des Vorsitzenden Valéry Giscard d'Estaing über den Stand der Beratungen des Konvents wurde abgegeben. Der Europäische Rat befürwortet das vom Konvent verfolgte Gesamtkonzept. Er gab dem Wunsch Ausdruck, dass der Konvent den eingeschlagenen Weg weiter beschreitet und innerhalb der vorgesehenen Fristen im Hinblick auf die in Laeken beschlossene Regierungskonferenz zur Revision der Verträge zu einem positiven Ergebnis gelangt.

Reform des Rates

Der Europäische Rat führte eingehende Beratungen zu diesem Themenkreis und stimmte einer Reihe konkreter Maßnahmen im Zusammenhang mit der Organisation und der Arbeitsweise des Europäischen Rates und des Rates zu. Diese Reform stellt insofern eine erhebliche Änderung der gegenwärtigen Praxis dar, als die Effizienz dieses Organs gestärkt werden soll.

Vorsitz und Sprache

Der Europäische Rat nahm den Bericht des Vorsitzes zur gegenwärtigen Diskussion über den Vorsitz in der Union zur Kenntnis. Der Rat wird insbesondere aufgefordert, die Sprachenfrage im Hinblick auf eine erweiterte Union und die praktischen Möglichkeiten zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation zu prüfen, ohne die Grundprinzipien in Frage zu stellen. Hierzu sollte rechtzeitig ein Vorschlag unterbreitet und in jedem Falle dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Dezember 2002 ein erster Bericht vorgelegt werden.

Die formellen Änderungen, die dazu in der Geschäftsordnung des Rates vorzunehmen sind, werden daher vor dem 31. Juli 2002 erlassen. Die praktische Anwendung all dieser Bestimmungen wird vom Europäischen Rat im Dezember 2003 bewertet.

Vertrag von Nizza

Der Premierminister Irlands kündigte an, seine Regierung wolle im Herbst 2002 ein Referendum veranstalten, damit es Irland möglich wird, den Vertrag von Nizza zu ratifizieren.

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Der Europäische Rat billigte den Bericht des Vorsitzes über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Der Europäische Rat ist entschlossen, die Rolle der Europäischen Union bei der Bekämpfung des Terrorismus auszubauen, und ist sich bewusst, welche Bedeutung dem Beitrag der GASP hierbei zukommt; eine Erklärung wurde angenommen, die darauf abzielt, den für die Terrorismusbekämpfung erforderlichen Fähigkeiten besser Rechnung zu tragen.

Auf dem Gebiet der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sind wesentliche Fortschritte erzielt worden, was den Ausbau der zivilen und militärischen Fähigkeiten, die Durchführung des Aktionsplans zur Beseitigung bestehender Mängel und die Perspektiven für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstung angeht. Die Europäische Union hat bestätigt, dass sie in der Lage ist, Operationen zur Krisenbewältigung durchzuführen; ins-

besondere hat sie beschlossen, die Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM) zu leiten, durch die ab dem 1. Januar 2003 die derzeitige Operation der UNO abgelöst wird.

Der Generalsekretär/ und die zuständigen Gremien der Europäischen Union wurden beauftragt, die notwendigen Kontakte mit den Behörden der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und den Verantwortlichen der NATO aufzunehmen und die bisherigen Planungsmaßnahmen weiterzuführen und zu intensivieren, damit die Union in die Lage versetzt wird, die NATO-Mission nach Ablauf des derzeitigen Mandats der NATO abzulösen, damit die

1.2 Erweiterung

Im ersten Halbjahr dieses Jahres sind bei den Beitrittsverhandlungen entscheidende Fortschritte erzielt worden. Die Verhandlungen treten somit in ihre Schlussphase ein.

Mit der Annahme gemeinsamer Standpunkte zu den Kapiteln "Landwirtschaft", "Regionalpolitik und Koordinierung der strukturellen Instrumente", "Finanz- und Haushaltsvorschriften" und "Organe" konnte die in Nizza angenommene Wegskizze eingehalten werden. Die finanziellen und sonstigen Fragen, die bei der Festlegung der Gemeinsamen Standpunkte zu diesen Kapiteln nicht behandelt worden sind, sollten so rasch wie möglich geregelt werden.

Was die Einhaltung der Beitrittskriterien angeht, unterstreicht der Europäische Rat, dass die Beitrittsländer bei der Umsetzung und tatsächlichen Anwendung des Besitzstands weitere Fortschritte verzeichnen müssen. Die Beitrittsländer müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um ihre Kapazitäten im Verwaltungs- und Justizbereich auf das erforderliche Niveau zu bringen

Der Europäische Rat bestätigt, dass die Europäische Union entschlossen ist, die Beitrittsverhandlungen mit Zypern, Malta, Ungarn, Polen, der Slowakischen Republik,

Dauervereinbarungen für die EU-NATO-Zusammenarbeit bis dahin getroffen sind.

Im zivilen Bereich wurden die Arbeiten in den vier prioritären Bereichen fortgesetzt (Polizei, Rechtsstaatlichkeit, Zivilverwaltung und Zivilschutz); dies betrifft sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte der Fähigkeiten. Die Beschlussfassungsstrukturen und -verfahren der ESVP sind bei der ersten, von der Europäischen Union geführten Krisenmanagementübung, erfolgreich getestet worden.

Ein Bericht über alle diese Fragen wird dem Europäischen Rat auf seiner Tagung in Kopenhagen vorgelegt.

Litauen, Lettland, Estland, der Tschechischen Republik und Slowenien bis Ende 2002 abzuschließen. Das Prinzip der Differenzierung muss bis zum Ende der Verhandlungen uneingeschränkt gewahrt bleiben. Die Erstellung des Beitrittsvertrags sollte fortgesetzt werden, damit sie so rasch wie möglich nach Abschluss der Beitrittsverhandlungen ein fertiger Vertrag vorliegt. Man kann davon ausgehen, dass der Beitrittsvertrag im Frühjahr 2003 unterzeichnungsbereit ist. Ziel ist nach wie vor, dass diese Länder im Jahre 2004 als vollwertige Mitglieder an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen. Dieses gemeinsame Ziel kann jedoch nur dann innerhalb der vorgesehenen Fristen erreicht werden, wenn jedes Beitrittsland eine realistische und konstruktive Haltung einnimmt.

Bulgarien und Rumänien haben im Laufe der letzten Monate beträchtliche Fortschritte erzielt. Der Europäische Rat ermutigt diese Länder, ihre Anstrengungen fortzusetzen, und bekräftigt seine Zusage, sie bei der Vorbereitung auf ihren Beitritt uneingeschränkt zu unterstützen. In Kopenhagen sollten für die Beitrittsländer, mit denen noch Verhandlungen geführt werden, eine aktualisierte Wegskizze und eine überarbeitete und verstärkte Heranführungsstrategie

angenommen werden. Auch eine Erhöhung der finanziellen Heranführungshilfe könnte

vorgesehen werden.

1.3 Asyl und Einwanderung

Der Europäische Rat ist entschlossen, das Programm zur Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts rascher durchzuführen. Für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ist wichtig, dass die Migrationströme unter Wahrung des Rechts und in Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern der Migranten unter Kontrolle gehalten werden. Der Europäische Rat nimmt die erzielten Ergebnisse zur Kenntnis, zu denen der Gesamtplan zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung, das Programm zum Grenzschutz an den Außengrenzen und die Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten gehören.

Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung

Mit dem Gesamtplan zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung hat die Europäische Union ein wirksames Instrumentarium zur adäquaten Steuerung der Migrationsströme und zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung.

In diesem Plan haben folgende Maßnahmen oberste Priorität :

- Überprüfung der Liste der Drittländer, deren Staatsangehörige der Visumpflicht unterliegen bzw. von ihr befreit sind;
- Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Visa-Identifizierung unter Berücksichtigung einer Durchführbarkeitsstudie,
- Abschluss der Rückübernahmeabkommen
- Annahme des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung des Menschenhandels, des Rahmenbeschlusses zur Verstärkung des strafrechtlichen Rahmens zur Bekämpfung der Beihilfe zur illegalen

Ein- und Weiterreise und zum illegalen Aufenthalt sowie der Richtlinie zur Definition der Beihilfe zur illegalen Ein- und Weiterreise und zum illegalen Aufenthalt .

Schrittweise Einführung eines koordinierten und integrierten Schutzes der Außengrenzen

Der Europäische Rat begrüßt die Verabschiedung des Plans für den Grenzschutz an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten, welcher zu einer besseren Kontrolle der Migrationsströme beitragen soll.

Folgende Maßnahmen sind durchzuführen:

- Durchführung gemeinsamer Aktionen an den Außengrenzen;
- unverzügliche Einleitung von Pilotprojekten, die allen interessierten Mitgliedstaaten offen stehen;
- Schaffung eines Netzes von für Einwanderungsfragen zuständigen Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten;
- Einbeziehung der Einwanderungspolitik in die Beziehungen der Union zu Drittländern.

Die Bekämpfung der illegalen Einwanderung erfordert verstärkte Bemühungen der Europäischen Union und ein gezieltes Vorgehen gegen dieses Phänomen, wobei alle geeigneten Instrumente im Rahmen der Außenbeziehungen der Europäischen Union zu nutzen sind. Der Europäische Rat fordert, dass in allen künftigen Kooperations- oder Assoziationsabkommen, die die Europäische Union oder die Europäische Gemeinschaft mit gleich welchem Land schließt, eine Klausel über die gemeinsame Kontrolle der Migrationsströme sowie über die obligatorische Rückübernahme im Falle der illegalen Einwanderung aufgenommen wird.

Der Europäische Rat betont, dass für eine Kooperation der Herkunfts- und Transitländer bei dem gemeinsamen Schutz und bei der gemeinsamen Kontrolle der Grenzen sowie im Bereich der Rückübernahme gesorgt werden muss.

Der Europäische Rat ist der Ansicht, dass die Beziehungen zu den Drittländern, die nicht zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der illegalen Einwanderung bereit sind, systematisch evaluiert werden müs-

sen. Eine unzureichende Zusammenarbeit seitens eines Landes könnte einer Intensivierung der Beziehungen zwischen dem betreffenden Land und der Union abträglich sein.

Österreich sei zufrieden mit dem Kompromisstext zur Einwanderungs- und Asylpolitik, da er auch die Möglichkeit eröffne zu Negativmaßnahmen und zu konkreten Sanktionen gegen Länder, die die Zusammenarbeit mit der EU verweigern, meinte der österreichische Kanzler Wolfgang Schüssel.

1.4 Gipfel in Johannesburg über nachhaltige Entwicklung

Die Europäische Union ist entschlossen, dafür zu sorgen, dass die Entwicklungsagenda von Doha innerhalb der vorgesehenen Fristen vollständig umgesetzt wird, damit aus der Handelsliberalisierung als Motor für die nachhaltige Entwicklung der Entwicklungsländer größerer Nutzen gezogen werden kann, und unterstützt die Bemühungen dieser Länder, untereinander regionale Freihandelsräume zu schaffen.

Die Europäische Union wird Initiativen insbesondere im Bereich der Trinkwasser-

versorgung und der Hygiene, der Energie - einschließlich der erneuerbaren Energiequellen - und der Gesundheit unterstützen. Bei der Umsetzung dieser Initiativen wird das besondere Augenmerk der Europäischen Union Afrika gelten. Der Europäische Rat betont, dass im Kontext der nachhaltigen Entwicklung am Ziel der Ernährungssicherheit als einem grundlegenden Element der Armutsbekämpfung festgehalten werden muss.

1.5 Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit für Vollbeschäftigung

Der bis vor kurzem verzeichnete Rückgang der Wirtschaftstätigkeit ist beendet. Die Europäische Wirtschaft wird nun die Früchte einer soliden Wirtschaftspolitik und ehrgeiziger wirtschaftlicher Reformen ernten können, die dem bereits begonnenen erneuten Aufschwung und der Schaffung von Arbeitsplätzen zugute kommen.

Stabilitäts- und Wachstumspakt

Der Rat bekräftigt den Stabilitäts- und Wachstumspakt und appelliert an die Mitgliedstaaten, ihre Haushaltspolitik an den in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik enthaltenen Empfehlungen auszurichten.

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, alle positiven Auswirkungen des Wachstums in-

folge der wirtschaftlichen Erholung zur Sanierung ihrer Haushalte zu nutzen.

Finanzdienstleistungen

Der Europäische Rat begrüßt die Annahme der Verordnung über die internationalen Rechnungslegungsstandards und dass vor kurzem eine Einigung über die Richtlinien zu den Finanzkonglomeraten, zum Marktmissbrauch und zu den Pensionsfonds im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung erzielt wurde.

Energiebesteuerung

Der Europäische Rat nimmt den Bericht über die Richtlinie zur Energiebesteuerung

und bestätigt den in Barcelona festgelegten Zeitplan für deren Annahme.

Steuerpaket

Das Steuerpaket soll vor Ende des Jahres endgültig angenommen werden.

Die Verhandlungen mit der Schweiz über die Besteuerung von Zinserträgen, mögen so bald wie möglich erfolgreich abgeschlossen werden können.

Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung

Der Zwischenbericht des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung wird zur Kenntnis genommen.

Unternehmensverfassung (Corporate Governance)

Durch die jüngsten Ereignisse wurde die Bedeutung einer guten Unternehmensverfassung (Corporate Governance) insbesondere für an den Kapitalmärkten tätige Unternehmen unterstrichen.

Wirtschaftsreformen, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

Das auf der Gipfeltagung in Lissabon eingeleitete Wirtschaftsreformprogramm muss

entschlossen weiterverfolgt werden, damit die strategischen Ziele, die die Union sich gesteckt hat, erreicht werden können.

In diesem Zusammenhang fordert der Europäische Rat:

- die Durchführungsbeschlüsse des Sechsten Forschungsrahmenprogramms anzunehmen;
- den Zeitplan für die Öffnung des Elektrizitäts- und des Erdgasmarktes einzuhalten;
- gemeinschaftliche Leitlinien für trans-europäische Verkehrsnetze überarbeitet werden und der einheitliche europäische Luftraum geschaffen werden kann;
- dafür Sorge zu tragen, dass der e-government - Plan bis Ende 2005 vollständig durchgeführt wird;
- alle zuständigen Verwaltungen auf, Maßnahmen zu ergreifen, um den Aufbau von Netzen zu beschleunigen, die Öffnung von Plattformen in den Bereichen digitales Fernsehen und Mobilkommunikationssysteme der dritten Generation zur Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs und der netzgestützten Behördendienste zu beschleunigen.

2. Die Ministerratstagungen im zweiten Quartal 2002

15./16.4..2002	Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“
22./23.4.2002	Tagung des Rates „Landwirtschaft“
25./26.4.2002	Tagung des Rates „Justiz, Inneres und Katastrophenschutz“
7.5.2002	Tagung des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ (Ecofin)
13.5.2002	Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“

4.6.2002	Tagung des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ (Ecofin)
6.6..2002	Tagung des Rates „Industrie und Energie“
10.6.2002	Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“
13./14.6.2002	Tagung des Rates „Justiz, Inneres und Katastrophenschutz“
17./18.6.2002	Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“

21.5.2001	Tagung des Rates „Binnenmarkt, Verbraucherfragen und Tourismus“
23.5.2002	Tagung des Rates „Kultur und Audiovisuelles“
27./28.5.2002	Tagung des Rates „Landwirtschaft“
30.5.2002	Tagung des Rates „Bildung und Jugend“
30.5.2002	Tagung des Rates „Entwicklung und Raumplanung“
3.6..2002	Tagung des Rates „Beschäftigung und Sozialpolitik“

17./18.6.2002	Tagung des Rates „Transport und Telekommunikation“
21./22.6.2002	Europäischer Rat von Sevilla
24.6..2002	Tagung des Rates „Umwelt“
26.6..2002	Tagung des Rates „Gesundheit“
27.6..2002	Tagung des Rates „Landwirtschaft“

3. Die Ministerratstagungen im Berichtszeitraum

3.1 Allgemeine Angelegenheiten

Tagungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ fanden am 15/16.4..2002, 13.5.2002, 10/11.6.2002, 13.6.2002, und am 17/18.6.2002 statt.

Die wesentlichen Beratungspunkte waren:

Reform der Ratstagungen:

Beschlossen wurde eine Reform der Ratstagungen - Verkürzung der Tagung des Europäischen Rates auf einen Tag und Reduzierung der Fachministerräte von 16 auf 10. Ferrero-Waldner unterstützte grundsätzlich das Ziel einer Verringerung.

Der Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ soll in einen Rat der Außenminister und einen Rat der Europaminister aufgeteilt werden. Ferrero-Waldner spricht sich gegen eine Trennung aus.

Europäische Zentralbank:

Der Rat hat eine Empfehlung zugunsten der Ernennung des griechischen Zentralbankpräsidenten Lucas Papademos zum Nachfolger des Franzosen Christian Noyer für die Vizepräsidentschaft der Europäischen Zentralbank angenommen.

EU/Balkan:

Der Rat betonte die wichtige Rolle, die der hochrangige Vertreter Wolfgang Petritsch bei der Einigung gespielt hat. Lord Paddy Ashdown wurde zum Nachfolger von Wolfgang Petritsch bestellt. Er nahm den ersten Jahresbericht „der Europäischen Kommission zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess“ zur Kenntnis, und hat Schlussfolgerungen über die politische Lage in den Ländern des Balkan angenommen. Fortschritte bei der Umsetzung des Abkommens zwischen Serbien und Montenegro wurden untersucht.

Schweiz-Assoziationsabkommen

Österreich habe ein starkes Interesse daran, die Schweiz an den Binnenmarkt anzukoppeln.

Das Inkrafttreten der sieben sektoriellen Abkommen mit der Schweiz erfolgt in Kürze. Vor allem die Assoziierung der Schweiz zum Schengen-Acquis sind für Österreich besonders wichtig.

Schweiz-Zinserträge:

Österreich forderte die EU auf, der Schweiz keine besonderen Vorteile einzuräumen und bestand auf der Wahrnehmung der Informa-

tionspflicht. Eine bloße Pflicht zum Abführen der Quellensteuer stellt keine gleichwertige Maßnahme im Sinne der geplanten Richtlinie dar. Die Schweiz ist derzeit nicht bereit, Verhandlungen über ein System zum Informationsaustausch über die Einkommen aus Sparerträgen, wie von der EU gefordert, zu führen und hält an den Vorschlägen zur Quellenbesteuerung fest.

Erweiterung:

Kommissar Verheugen zog eine positive Bilanz der spanischen Ratspräsidentschaft: Von den 34 Kapiteln (mit 10 Beitrittskandidaten) zu Beginn der Präsidentschaft sind zum jetzigen Zeitpunkt 83 Kapitel angeschlossen worden. Die strikte Einhaltung der Wegskizze bleibe unumgänglich. Die Gemeinsamen Positionen zu den schwierigen Kapiteln Budget, Regionalpolitik und Institutionen wurden plangemäß erstellt, und eine Einigung zum Kapitel Landwirtschaft sei möglich, mit Ausnahme der Frage der Direktzahlungen.

Direktzahlungen:

Ferrero-Waldner stimmte generell für den Ansatz der Kommission in bezug auf Direktzahlungen.

„Für Österreich heiße das konkret, dass die von der Kommission in Aussicht genommene Regelung in bezug auf Direktzahlungen in der laufenden Budgetperiode bis 2006 tatsächlich unter dem Finanzrahmen der Agenda 2000 bleiben wird und beim derzeit real gegebenen BIP-Anteil von ca. 1,1 % liegen soll. Die langfristige Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen habe dabei stets im Zentrum der Überlegungen zu stehen. Österreich erwarte Vorschläge, die insgesamt zu einer Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik führen und damit auch deren sinnvolle Weiterentwicklung ermöglichen, wie etwa die verpflichtende Modulation der Direktzahlungen nach der Betriebsgröße“.

Folgende Schlussfolgerungen zur Überwachung (Monitoring) in den Bewerberländern wurden angenommen:

„Der Rat bekräftigt, dass das Gelingen der Erweiterung für ihn Priorität habe. Die Europäische Union ist entschlossen, die Beitrittsverhandlungen mit den Ländern, die für den Beitritt bereit sind, bis Ende 2002 abzuschließen, damit diese 2004 als Mitgliedstaaten an den Wahlen zum Europ. Parlament teilnehmen können. Er begrüßt ,dass die Kommission Aktionspläne für den Ausbau der Verwaltungskapazitäten der Bewerberländer vorgelegt hat, zu denen eine spezielle zusätzliche Finanzhilfe gehört, die sich auf bis zu 250 Mio. € aus Phare-Mitteln belaufen kann. Auf dieser Grundlage ersucht die Kommission, die tatsächliche Anwendung des Gemeinschaftsrechts auf transparente Weise regelmäßig zu überwachen.“

Die tatsächliche Anwendung des Gemeinschaftsrechtes ist zu überwachen und die Anwendung des Veterinär- und Pflanzenschutzrechtes ist auch durch Inspektionsbesuche in den Beitrittsländern zu kontrollieren.

Illegale Einwanderung:

Die Maßnahmen des Gesamtplanes zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels sind umzusetzen.

Das Phänomen der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels hat in letzter Zeit besorgniserregende Dimensionen angenommen. Es sei auch durchaus davon auszugehen, dass sich dieses Problem noch weiter verschärfen werde.

Dieses Anliegen wurde insbesondere durch Österreich, Belgien, Deutschland, Griechenland und Portugal unterstützt.

Schlussfolgerungen und Leitlinien betreffend Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Menschenhandels auf dem Seeweg wurden angenommen.

Zusammenarbeit Justiz-Grenzpolizei

Die Innenminister zeigten sich positiv gegenüber dem Prinzip einer europäischen Grenzpolizei. Kommissar Vitorino erklärte, dass man nicht glauben solle, dass es schnell eine „europäische Polizei mit eige-

nen Statuten und eigener Uniform" geben wird. Es handelt sich zunächst darum, „die Ressourcen der verschiedenen nationalen Polizeieinheiten im Geiste der Zusammenarbeit und der Koordination zu sammeln“.

Das erste Projekt könnte eine Zusammenarbeit der Flughafenpolizei sein „Die Einwanderung wird in der Zukunft eines der wichtigsten Themen für die Europäische Union sein“, erklärte Ratspräsident Rajoy.

Plan für Verwaltung der Außengrenzen

Der Plan für die Verwaltung der Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU ist als ein praktischer Führer gedacht, der schrittweise anzuwendende Maßnahmen vorsieht, um ein adäquates Sicherheitsniveau an diesen Grenzen zu erreichen.

Eine der Zielsetzungen des Plans ist die Festlegung von Prioritäten für die operativen Sofortmaßnahmen sowie die Schaffung eines zusammenhängenden Rahmens für eine gemeinsame Aktion auf mittlere und lange Sicht.

Finanzierung der Militär und Verteidigungsoperationen

Eine Einigung über einen allgemeinen Rahmen betreffend die Finanzierung der Militär- und Verteidigungsoperationen der Europäischen Union wurde erzielt.

Vorbereitung des Gipfeltreffens in Johannesburg über die nachhaltige Entwicklung

Die Minister betonen, dass der in Johannesburg zu beschließende Aktionsplan nicht nur kohärent sein müsse in bezug auf die Arbeitsprogramme, Zielsetzungen, Zeitpläne und die Mittel zur Umsetzung, sondern auch eine feste Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte und der kulturellen Vielfalt enthalten müsse. In den Schlussfolgerungen wird auch unterstrichen, dass die „Governance“ auf allen Ebenen und v.a. die „Umwelt-Governance“ auf dem internationalen Niveau zu verstärken ist, insbesondere was die Infrastrukturen zur Wasserversorgung, die erneuerbaren Energien, die Erschöpfung der Naturschätze, der immer stärkere Schwund der Fischbestände, die Zerstörung der Artenvielfalt und die chemi-

schen Präparate betrifft. Der Rat ist der Ansicht, dass die Globalisierung ein Thema sein muss, das in Johannesburg spezifisch behandelt werden müsste, zu dem Zweck, die dauerhafte Entwicklung zu fördern und Gewinne für alle - besonders für die Ärmsten - zu ermöglichen.

Jährliche Strategieplanung für das Jahr 2003

Der Rat hat Schlussfolgerungen mit den Hauptprioritäten Erweiterung, Stabilität und Sicherheit für den Bürger und eine nachhaltige und integrative Wirtschaft angenommen.

Verlängerung von Mandaten und Finanzierung von EU-Sonderbeauftragten:

Der Rat hat sich auf eine Ausweitung der Aufgaben der EU-Sonderbeauftragten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und in Afghanistan geeinigt.

Prüfung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses für Südosteuropa

Der Rat hat die jährliche Prüfung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses für Südosteuropa (SAP) betreffend Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, die Bundesrepublik Jugoslawien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien vorgenommen.

Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess bleibt weiterhin das Kernelement der Politik der EU für die Region. Diese Länder haben den Status potenzieller Beitrittskandidaten. Von den Ländern der Region als möglichen Beitrittsländern wird erwartet, dass sie bereit und fähig sind, ausgehend von den jüngsten Fortschritten in ihren Beziehungen mit ihren Nachbarn zusammenzuarbeiten. Die Beiträge, die von anderen regionalen Initiativen, wie der Mitteleuropäischen Initiative, dem Prozess der Zusammenarbeit in Südosteuropa und der Adria-Initiative, zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit geleistet werden, ergänzen diese Bemühungen.

Treffen der EU-Verteidigungsminister mit den europäischen Bündnispartnern

Am 14. Mai 2002 sind erstmals die Verteidigungsminister mit ihren Amtskollegen der Beitrittsländer und der nicht der EU angehörenden europäischen Bündnispartnern

zusammengetreten, um Fragen der Sicherheitspolitik gemeinsam zu erörtern.

Im Detail wurden Fragen der militärischen Fähigkeiten, der verstärkten Zusammenarbeit im Rüstungsbereich und der Krisenbewältigung erörtert.

3.2 Landwirtschaft

Tagungen des Rates „Landwirtschaft“ fanden am 22/23.4.2002, 27/28.5.2002, und am 27.6.2002 statt.

Wesentlicher Inhalt der Beratungen war:

BSE:

Durchführung der Tests an Schafen und Ziegen ab 1. April 2002: alle Mitgliedstaaten sollten unbedingt so bald wie möglich mit der Durchführung dieser bereits verfügbaren Tests beginnen. Inspektionsreisen insbesondere in die Bewerberländer wurden von der Kommission unternommen.

Beseitigung der Tiermehlbestände:

Es wurde mitgeteilt, dass angesichts der Verzögerungen bei der Beseitigung dieser Mehle, die immer noch gelagert werden, Maßnahmen zur schnellen unschädlichen Beseitigung dieser Mehle angenommen werden müssen. Die Kommission stellte fest, dass die Lage nach wie vor stabil sei, aber konstant überwacht werden müsse. Bis zum 1. Juli müsste eine Überprüfung der Testprogramme vorgenommen werden.

Heimtiere - Veterinärbedingungen für Verbringungen zu anderen als Handelszwecken

- Einführung einer Übergangszeit von acht Jahren für die Kennzeichnung von Hunden, Katzen und Frettchen, während deren die Mitgliedstaaten die Wahl haben zwischen einer Kennzeichnung durch Tätowierung des Tieres oder einer elektronischen Kennzeichnung (Transponder). Nach dieser Übergangszeit kann der Rat auf der Grundlage eines von der Kommission vor dem 1. Januar 2009 vorzulegenden Berichts über die endgültige Kennzeichnungsregelung befinden;
- Beibehaltung der speziellen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Zecken- und Echinokokkosebekämpfung während einer Übergangszeit von fünf Jahren ab Inkrafttreten der Verordnung;

Richtlinie über unerwünschte **Stoffe und Erzeugnisse in der Tiernahrung** wurde angenommen.

Neue **Kartoffelstärkeverordnung** wurde beschlossen. Wesentlichen Änderungen für Österreich :

Die Kontingente für 2002-2006 für Österreich betragen 47.691 Tonnen, wobei als Ausgleichszahlung an die Kartoffelerzeuger 110 € je Tonne Stärke bezahlt werden wird.

3.3 Justiz, Inneres und Katastrophenschutz

Tagungen des Rates „Justiz, Inneres und Katastrophenschutz“ fanden am 25/26.4.2002 und am 13/14.6.2002 statt.

Die Hauptthemen der Beratungen waren:

Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten

In dieser Richtlinie werden Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in

der EU festgelegt, die als ausreichend betrachtet werden, um Ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Sie enthält Bestimmungen über den Aufenthalt und die Bewegungsfreiheit, die Einheit der Familie, die Grundschulbildung und die weiterführende Bildung Minderjähriger, die Beschäftigung und den Zugang zur beruflichen Bildung.

Die Richtlinie gilt für alle Drittstaaten und Staatenlose, die an den Grenzen oder im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates Asyl beantragen, solange sie im Hoheitsgebiet verbleiben dürfen, sowie für bestimmte Familienangehörige.

Illegale Einwanderung und Menschenhandel auf dem Seeweg

Minister Strasser betonte, „*Europa brauche eine gemeinsame Politik gegenüber den Herkunfts- und Transitländern. Dazu trage auch die namentliche Anführung der bekannten Herkunfts- bzw. Transitländer bei. Auch in Santiago habe man jene Länder beim Namen genannt, mit denen vordringlich Rückübernahmeabkommen geschlossen werden sollten.*“

3.4 Wirtschaft und Finanzen

Tagungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ - Ecofin fanden am 7.5.2002 und 4.6.2002 statt.

Folgende Themen wurden beraten:

Einhaltung der Konvergenzkriterien-Entwicklung des Euro:

Im Bericht über die „Euroländer“ forderte die Europäische Kommission die vier Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Italien und Portugal auf, neue Anstrengungen zur Gesundung des Haushalts zu unternehmen, um 2004 einen nahezu ausgeglichenen Haushalt zu erzielen. Ansonsten wird im Bericht eine überaus positive Bilanz der letzten Entwicklungen der WWU und besonders der Einführung der Euro-Scheine und Münzen Anfang des Jahres gezogen.

Diesbezügliche Schlussfolgerungen wurden angenommen.

Entscheidung des Rates über ein Aktionsprogramm für Verwaltungszusammenarbeit in den Bereichen Außengrenzen, Visa, Asyl und Einwanderung (AR-GO)(2002-2006)

Mit diesem Programm soll die Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Dienststellen und die einheitliche Anwendung des Gemeinschaftsrechts gefördert werden.

Durch Förderung der Transparenz der Maßnahmen der einzelstaatlichen Dienststellen sollen die Beziehungen zwischen nationalen und internationalen NGO'S gestärkt werden.

Für dieses Programm werden 25 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Schlussfolgerungen des Rates über die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Schlussfolgerungen über einen Ansatz zur Angleichung der Strafen wurden angenommen.

Euro-Wechselkurs und Außenleistung:

Die jüngste Aufwertung des Euro im Vergleich zum Dollar wurde selbstverständlich noch nicht berücksichtigt. Der Euro hat bis zum Frühjahr 2001 mehr als 10% seines Wertes verloren und ist dann relativ stabil geblieben. Diese Lage bewirkt eine günstige Wettbewerbsposition für die Produzenten der Eurozone gegenüber Lieferanten aus Drittländern.

Wirtschaftliche Entwicklung der Eurozone:

Das Wachstum des BIP ist 2001 stark zurückgegangen wegen der Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums, durch die Reformen des Arbeitsmarktes, die während der Vorbereitungsphase der Euro-Einführung durchgeführt wurde, konnte die weitere Verlangsamung abgefangen wer-

den. Im Laufe der ersten drei Jahre der gemeinsamen Wahrung wurden 6 Millionen Arbeitsplatze in der Eurozone geschaffen und die Arbeitslosenquote verringerte sich (von 11,3% im Jahre 1997 auf 8,3% im Jahre 2001). Eine viel weniger gunstige Lage zeigt sich bei der Inflation (die von etwas uber 1% im Jahre 1999 auf ungefahr 2,5% im Jahre 2001 gestiegen ist).

Energiebesteuerung

Der Mindeststeuersatz fur Produkte soll festgelegt werden, die nicht der Verbrauchssteuer unterliegen, wie Erdgas, Kohle und Strom, ebenso wie der Mindeststeuersatz fur Erdolzerzeugnisse, die zur Zeit unter den Geltungsbereich der Richtlinie uber Verbrauchssteuern auf Mineralole fallen.

osterreich habe eine starkere Koordination im Bereich der Energiebesteuerung immer gefordert, die Anhebung der Mindeststeuersatze ist unerlasslich. Staatssekretar Finz betonte, dass fur osterreich die Nachfolgeregelung fur okopunkte Praferenz habe.

Steuern-mehrwertsteuerliche Behandlung des grenzuberschreitenden Automobilleasings

osterreich wies auf die bestehenden massiven Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt hin, und forderte eine umsetzbare Losung im Wege von Richtlinien bis Ende des Jahres.

Ein Bericht uber Fragen der verantwortungsvollen Unternehmensfuhrung wurde angenommen.

(Corporate governance)

Folgende Richtlinien wurden beschlossen:

Richtlinie uber Biotreibstoffe

Ziel der Richtlinie ist die Harmonisierung von Verbrauchssteuersatzen auf Biotreibstoff.

Richtlinie uber Marktmissbrauch, wobei der Geltungsbereich auf den Bereich der Marktmanipulation ausgedehnt wurde und besonders auf die Bekampfung der Finanzierung des Terrorismus ausgerichtet ist.

Richtlinie uber Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionsfonds)

Richtlinie uber die Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung wurde beschlossen.

Richtlinie zur Harmonisierung der MWST. auf bestimmte elektronisch erbrachte Dienstleistungen

Inhalt ist, dass Guter und Dienstleistungen, die auf elektronischem Weg erbracht wurden, wie der Verkauf von Spielen, Filmen oder Musik und Software oder Hosting von Web-Seiten nicht der MWST unterliegen, wenn die Anbieter in der EU ansassig sind.

Richtlinie uber Finanzkonglomerate

Diese stellt die gemeinsame Kontrollkriterien fur Finanzkonglomerate (die in verschiedenen Finanzsektoren, wie z.B. Banken und Versicherungen, tatig sind) auf und legt Regeln und Solvabilitatsgrenzen fur Konglomerate fest, um zu vermeiden, dass das Kapital nicht dazu verwendet wird, Risiken in verschiedenen Einheiten des selben Konglomerats abzudecken.

Besteuerung von Zinsertragen:

Der Ecofin-Rat nahm Schlussfolgerungen zum **Steuerpaket** an, wobei die Verhandlungen mit der Schweiz uber die Besteuerung von Sparguthaben noch zu fuhren sind.

Richtlinie uber Postdienste wurde beschlossen, die eine offnung zusatzlicher Marktsegmente und Schritte des Liberalisierungsprozesses festlegt.

3.5 Binnenmarkt, Verbraucherschutz und Tourismus

Eine Tagung des Rates „Binnenmarkt, Verbraucherschutz und Tourismus“ fand am 21.5.2002 statt.

Folgende Themen wurden beraten:

Binnenmarkt-Strategie:

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur „Aktualisierung der Binnenmarkt-Strategie“ sowie eine EntschlieÙung über die Verwaltungsvereinfachung an. Auf der Grundlage des Berichtes stellte der Rat Verzögerungen der Umsetzung der Richtlinien Öffentliches Auftragswesen und der Verordnung über die Schaffung des Gemeinschaftspatents fest.

Spätestens im Dezember 2002 soll in den

Bereichen Finanzdienstleistungen, Verkehr, Energie und Modernisierung der Wettbewerbsregelungen eine Einigung erfolgen.

Umsetzung des Gemeinschaftsrechts-Ziele bis 2003

In den Schlussfolgerungen wurden die Mitgliedstaaten ermahnt, bis zum Europäischen Frühjahrsrat 2003 die Umsetzungsziele zu erreichen, das heißt bis dahin 98,5% der Binnenmarktgesetze in nationales Recht umgesetzt zu haben und 100% der Richtlinien, die bereits vor mehr als zwei Jahren hätten umgesetzt werden müssen.

3.6 Kultur und Audiovisuelles

Tagung des Rates Kultur fand am 23.5.2002 statt.

Themen der Beratungen waren:

EntschlieÙung über einen neuen Arbeitsplan für die europäische Zusammenarbeit im Kulturbereich wurde angenommen.

Wesentlichster Punkt der EntschlieÙung ist die Annahme eines Arbeitsplanes,

der darauf abstellt, die Kultur in den Mittelpunkt der europäischen Integration zu rücken und den kulturellen Aspekten im Kontext anderer Bestimmungen des EG-Vertrages Rechnung zu tragen.

Im Arbeitsplan werden Strategien ausgearbeitet, die es ermöglichen, die Kultur bei der europäischen Integration anzusiedeln und die kulturelle Dimension im Rahmen anderer Politikbereiche zu berücksichtigen.

3.7 Bildung und Jugend

Tagung des Rates Bildung und Jugend fand am 30. Mai 2002 statt.

Wesentliche Beratungspunkte waren:

Beschluss der **Resolution zur Festlegung einer offenen Koordinierungsmethode für die Jugend**. Die Resolution beinhaltet die folgenden Zielsetzungen: verstärkte Teilnahme der Jugendlichen an den verschiedenen politischen Bereichen und Ausübung einer aktiven Staatsbürgerschaft, Notwendigkeit eines Ausbaus der lokalen

und regionalen Jugendpolitik und Schaffung einer "jungen Komponente" der europäischen Politik.

Beschluss über Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport 2004

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport ist die Durchführung von Maßnahmen auf Ebene der Gemeinschaftsstaaten und der Mitgliedstaaten vorgesehen, um die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Sportorganisationen zu fördern und sportliche Betätigung

und Vermittlung der im Sport geltenden Werte besser im Bildungssystem zu verankern.

Für die Durchführung werden 11,5 Mio.€ bereitgestellt.

Lebenslanges Lernen:

Eine Resolution wurde angenommen, in der die Verstärkung der lebenslangen Aus- und Weiterbildung durch entsprechende Aktionen und politische Maßnahmen, die vor al-

lem im Rahmen der europäischen Beschäftigungsinitiative entwickelt werden sollen.

Europatag für Schulen 2003 (wahrscheinlich 21.3.2003)

In den Schulen und Gymnasien soll ein „Europatag“ eingeführt werden, um die Jugendlichen für Europa zu sensibilisieren und damit diejenigen, die am Konvent über die Zukunft Europas teilnehmen werden, ihre Ansichten in diesem Bereich vorzustellen.

3.8 Entwicklung und Raumplanung

Tagung des Rates Entwicklung fand am 30.5.statt.

Wesentliche Beratungspunkte waren:

Kommissar Nielson appellierte an die 8 Mitgliedstaaten, die das Abkommen von Cotonou noch nicht ratifiziert haben (Belgien, Italien, Österreich, Niederlande, Griechenland, Portugal, Luxemburg, Irland),

dies noch vor Herbst zu tun, um nicht die Mobilisierung der Gelder zu verhindern.

Der Rat hat in Vorbereitung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung Entschlüsse zum Thema Wassermangel in den Entwicklungsländern, Welternährungsgipfel, Gesundheit und Bekämpfung der Armut angenommen.

3.9 Beschäftigung und Sozialpolitik

Tagung des Rates „Beschäftigung und Sozialpolitik“ fand am 3.6.2002 statt.

Wesentliche Themen waren:

Europäische Genossenschaft

Der Rat beschloss Verordnung über das Statut der Europäischen Genossenschaft und Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Genossenschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer. Ziel ist die Schaffung einer neuen rechtlichen Einheit, die für die Durchführung von wirtschaftlichen Tätigkeiten in zwei oder mehr Mitgliedstaaten genutzt werden kann und die Form einer Genossenschaft erhält.

Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz

Ein gemeinsamer Standpunkt zur Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen

Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz wurde erzielt.

Der Vorschlag zielt auf eine Modernisierung der Richtlinie 83/477/EWG ab. Kernpunkt des Vorschlags ist die Einführung eines einzigen Grenzwertes in Bezug auf die Asbestexposition der Arbeitnehmer

Eine neue Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2002-2006 - EntschlieÙung des Rates

Der Rat nahm eine EntschlieÙung betreffend eine neue Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2002-2006 an.

Beschluss des 6. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung 2002-2006 Neue Schwerpunkte sind.

- Konzentration und Bündelung der Europäischen Forschung,

- Ausgestaltung des europäischen Forschungsraumes,
- Stärkung der Grundpfeiler des europäischen Forschungsraumes.

Die thematischen Schwerpunkte sind: Genomik und Biotechnologie, Technologien für die Informationsgesellschaft, Nanotechnologie, Luft- und Raumfahrt, Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsrisiken, Nachhaltige Entwicklung und Bürger und modernes Regieren in einer europäischen Wissensgesellschaft.

3.10 Industrie und Energie

Tagung des Rates „Industrie“ fand am 7.6.2002 statt.

Wettbewerbspolitik Statusberichts über die staatlichen Beihilfen wurde vorgestellt, in dem eine allgemeine Tendenz zur Sen-

3.11 Transport und Telekommunikation

Tagung des Rates Verkehr fand am 17/18.6.2002.2002, statt.

Themen der Beratungen waren:

Richtlinie über Anschnallpflicht im Straßenverkehr wurde angenommen, die die **Benutzung der Haltevorrichtungen für Kinder in Kraftfahrzeugen** verstärkt und die **Anschnallpflicht** auf alle Insassen von Lastkraftwagen und Reisebussen ausdehnt.

Diese Richtlinie wird künftig sämtliche Fahrzeuge für die Beförderung von Personen und von Waren sowie sämtliche Passagiere in den Fahrzeugen abdecken. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende

- 1) in Personenkraftwagen müssen allen Insassen, die größer als 1,50 m sind, Sicherheitsgurte anlegen. Kinder, die kleiner als 1,50 m sind, müssen mit einer zugelassenen Haltevorrichtung gesichert werden oder den für Erwachsene bestimmten Gurt benutzen, wenn sie

Für dieses Programm werden rd.16 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

Folgende Entschliefungen wurden angenommen:

Neue gemeinschaftliche Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2002-2006 sowie über Qualifikationen und Mobilität.

Ein Bericht über die soziale Sicherheit 2001 wurde vorlegt.

kung der staatlichen Beihilfen sowie eine bessere Nutzung der Gelder aufscheint.

Biowissenschaften und Biotechnologie. Schlussfolgerungen wurden angenommen, die im Herbst in einem Routenplan konkretisiert werden sollen.

über drei Jahre alt sind. Taxen müssen nicht mit speziellen Vorrichtungen für Kinder ausgestattet sein, die auf der Rückbank sitzen;

- 2) in Lastkraftwagen müssen alle Insassen Sicherheitsgurte anlegen;
- 3) in Reisebussen müssen allen Insassen über drei Jahre die Sicherheitsvorrichtung des Fahrzeugs benutzen. Die Frist dafür, wann die Schulbusse den Bestimmungen entsprechen müssen, wird auf 5 Jahre festgelegt.

Entscheidung zur Überprüfung der Leitlinien zu den transeuropäischen Netzen wurde angenommen.

Aktionsplan zur Bekämpfung der Internet-Verbreitung von Nachrichten mit unerlaubtem und diskriminierendem Inhalt

Ziel ist, die verschiedenen auf diesem Gebiet ergriffenen nationalen Initiativen in ein Netz einzubinden, die Koordinierung mit

anderen Initiativen der Gemeinschaft in diesem Bereich zu begünstigen und den gültigen Aktionsplan für die beitragswilligen Länder zu öffnen. Außerdem soll der Aktionsplan an die neuen Internet-Technologien und an die Plattformen und Internet-Dienste angepasst werden. Ein Budget in Höhe von 13,3 Millionen Euro steht zur Verfügung, um die notwendigen Aktionen zu finanzieren.

3.12 Gesundheit

Die Tagung des Rates „Umwelt“ fand am 25.6.2001 statt.

Wesentlicher Inhalt der Beratung war:

Richtlinie Seveso II:

Der vom Rat gebilligte Text entspricht der Forderung Frankreichs nach Weiterfassung des Vorschlags und gleichzeitige Einbeziehung von Bestimmungen zu Ammoniumnitrat, einer Substanz, die Auslöser des schweren Chemieunfalls am 21. September 2001 in Toulouse im Chemiewerk AZF (Düngemittelproduktion) war. Der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie Seveso II soll die Gesetzeslücken, die durch die Unfälle in der niederländischen Fabrik zur Herstellung von Feuerwerkskörpern in Enschede und im Bergwerk in Baie Mare, Rumänien, zu Tage getreten sind, schließen. So sollen die Industrieunternehmen verpflichtet werden, Sicherheitskontrollsysteme einzuführen und vor allem eine Risikobewertung in Bezug auf mögliche Unfallszenarien vorzunehmen.

Biologische Sicherheit:

Dem Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit wurde zugestimmt. Schlussfolgerungen im Hinblick auf den Bodenschutz und die biologische Vielfalt wurden angenommen. Österreich konnte seine Position in den Verhandlungen umsetzen.

Verordnung zur Gründung der Europäischen Behörde für die Luftfahrtsicherheit wurde angenommen.

Verbrauchssteuern/Ökopunkte

Keine Einigung zur Verlängerung des Ökopunktesystems für LKW im Transitverkehrs bis ins Jahr 2004. Italien, Deutschland und Österreich werden im Juli zu diesem Thema weitere Gespräche führen.

Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

Bis zum 31. Dezember 2008 soll die generelle Frist um die Recyclingziele zu erreichen gelten, wobei eine zusätzliche Frist von vier Jahren für Griechenland, Irland und Portugal unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen diesen Ländern eingeräumt wird.

Schutz der Böden

Die Leitlinien sehen vor, in der Europäischen Union in Zukunft eine integrierte Bodenpolitik zu betreiben. Ein Richtlinien-vorschlag zur Überwachung und harmonisierten Untersuchung der Böden nach Verunreinigungen in der EU soll erarbeitet werden. Österreich und Dänemark haben dem nicht zugestimmt. Die Kommission nahm dies zur Kenntnis und vertritt die Auffassung, dass die Verabschiedung einer solchen gesetzlichen Regelung in diesem Falle gar nicht unbedingt erforderlich sei.

Biologische Vielfalt

Der Rat nahm Schlussfolgerungen an über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Eindämmung der Verarmung der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010: es handelt sich dabei insbesondere um verstärkte, auch finanzielle Bemühungen zur Umsetzung der Richtlinien „Lebensräume“ und „Vogelschutz“.

VI. Maßnahmen zur Europäischen Integration in der Steiermark

Die EU-Zukunftsregion



Besuch von EU-Regionalkommissar Barnier in der Steiermark

Mit der Initiative EU-Zukunftsregion "Alte Nachbarn - neue Partner" hat Landeshauptmann Waltraud Klasnic die Nachbarregionen zur engeren Zusammenarbeit eingeladen. Durch eine langfristige Bündelung der Ressourcen soll eine gemeinsame Identität geschaffen und eine Stärkung dieses Nachbarschaftsraumes ermöglicht werden. In dieser Zusammenarbeit werden die Bundesländer Burgenland, Kärnten und Steiermark, die italienische Region Friaul-Julisch-Venetien und Veneto, die Republi-

ken Kroatien und Slowenien sowie sechs westungarische Komitate gemeinsame Projekte erarbeiten

Am 26. April 2002 haben in Anwesenheit von EU-Regionalkommissar Michel Barnier die politischen Repräsentanten der beteiligten Länder die Absichtserklärung zur engeren Zusammenarbeit in der EU-Zukunftsregion in der Grazer Burg feierlich unterzeichnet. Kommissar Barnier bezeichnete diese Initiative zur Zusammenarbeit von Staaten und Regionen als einen äußerst bedeutenden Beitrag zur europäischen Integration.

Der genaue Text der Absichtserklärung über die Zusammenarbeit an der Initiative „EU-Zukunftsregion“

Einleitung

Im Rahmen der Initiative „EU-Zukunftsregion“ sind die derzeitigen und künftigen Regionen und Gespanschaften Kroatiens und Sloweniens, die österreichischen Bundesländer Burgenland, Kärnten und Steiermark, die italienischen Regionen Friuli-Venezia Giulia und Veneto sowie die ungarischen Komitate Baranya, Győr-Moson-Sopron, Somogy, Tolna, Vas und Zala– in der Folge als Partner bezeichnet –

- unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Republik Slowenien zum gegebenen Zeitpunkt als Staat an der Initiative mitwirkt und die Möglichkeit einer künftigen regionalen Gliederung besteht, wobei dann die Mitwirkung an der Initiative an die interessierten Regionen übergeht,
- unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Republik Kroatien an der Initiative „EU-Zukunftsregion“ mitwirkt, um dieser Form der regionalen Zusammenarbeit eine politische Unterstützung zu geben, wobei sie davon ausgeht, dass als Partner ihre Gespanschaften beziehungsweise Regionen mitwirken werden,
- im Bewußtsein der traditionellen Beziehungen des gesamten Raumes und jahrzehntelanger positiver Zusammenarbeit vorwiegend im Rahmen der ARGE Alpen-Adria und unter Nutzung deren Synergien,
- unter Berücksichtigung der Tatsache, dass durch die Aktivitäten im Rahmen der Initiative „EU-Zukunftsregion“ die zwischen den Partnern bestehenden bilateralen und multilateralen Kontakte und Beziehungen noch verstärkt werden,
- eingedenk der Tatsache, dass das bedeutendste und ehrgeizigste Erweiterungsobjekt in der bisherigen Geschichte der Europäischen Union bevorsteht,
- in der Erkenntnis, dass die Erweiterung der EU die Chance zur langfristigen Garantie von Frieden und Sicherheit in Europa sowie zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung und zum Wohlstand bietet und dass es im unmittelbaren Interesse der Partner liegt, diese Entwicklungschancen zu nutzen,
- in Bestätigung des Wunsches der Partner, die Initiative „EU-Zukunftsregion“ in den Kontext der europäischen regionalen Zusammenarbeit einzufügen und unter Ausnützung bestehender Möglichkeiten zur Entwicklung besserer Bedingungen des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalts sowie zur Entwicklung besserer Wettbewerbsbedingungen des gemeinsamen Wirtschaftsraumes, der mehr als 17 Millionen Einwohner umfasst, beizutragen,

wie folgt übereingekommen:

(I)

Die Partner erklären ihre Absicht, durch Zusammenarbeit und im Rahmen der Möglichkeiten aktiv an der Entwicklung der Initiative "EU-Zukunftsregion" mitzuwirken, soweit dies unter Berücksichtigung der jeweils geltenden nationalen verfassungsrechtlichen Kompetenzregelungen möglich ist.

(II)

Die Zusammenarbeit umfasst unter anderem insbesondere folgende Bereiche:

- **Bewusstseinsbildung:** Eine gemeinsame Vorgangsweise der EU-Zukunftsregion innerhalb der Gremien der Europäischen Union soll den Stellenwert der einzelnen Regionen innerhalb der europäischen Architektur stärken und weiterentwickeln
- **Regionale Entwicklung:** Die sorgfältige Beobachtung und Steuerung der regionalen Entwicklung in der EU-Zukunftsregion ist für die Stärkung der Wirtschaftskraft und des Wohlstandes der Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Hier können im besonderen die EU-Initiativen und -Programme genutzt werden.
- **Infrastruktur:** Gute Anbindungen an Zentren sowie optimaler Ausbau der Strukturen der Informationstechnologien sind für die Entwicklungschancen von entscheidender Bedeutung. Ziel ist es, die EU-Zukunftsregion im Rahmen eines koordinierten Infrastrukturausbaus optimal an die TEN- und die TINA-Netze anzuschließen.
- **Urbane Kooperation:** Die Vernetzung der regionalen und nationalen Zentralräume und Städte mit ihrer Verantwortung für die sie umgebenden Räume soll gefördert werden.
- **Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt:** Die Chancen der in der EU-Zukunftsregion lebenden Menschen sollen gesichert und gesteigert werden, um sie auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes wie auch des täglichen Lebens gut vorzubereiten.
- **Forschung und Entwicklung:** Forschung und Entwicklung sind für die Entwicklungschancen der EU-Zukunftsregion von entscheidender Bedeutung. Vorrangig gilt es, bestehende Stärken weiter auszubauen um mittel- und langfristig im internationalen Wettbewerb zu bestehen.
- **Wirtschaftliche Zusammenarbeit:** Wirtschaftliche Kooperationen in der EU-Zukunftsregion sollen – aufbauend auf und ergänzend zu bereits bestehenden Initiativen – vertieft werden, um Synergien zu nutzen. Mit einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung sollen Unterschiede im Lebensstandard der Bevölkerung des gemeinsamen Raumes verringert werden.
- **Kultur:** Die EU-Zukunftsregion weist eine Vielfalt an kulturellen und traditionellen Gemeinsamkeiten auf, aber auch regionalspezifische Eigenständigkeiten. Diese zu erkennen und ihren Wert zu schätzen, ist ein unverzichtbarer Auftrag zur Völkerverständigung und zur Festigung guter nachbarschaftlicher Beziehungen.

(III)

Die Zusammenarbeit erfolgt in Form von wechselseitiger Information und einer möglichst koordinierten Vorgangsweise in den einzelnen Themenbereichen. Dabei wird eine enge inhaltliche Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria und anderen Arbeitsgemeinschaften angestrebt.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit erarbeiten die Partner gemeinsame Projekte, die sie unter Inanspruchnahme von Mitteln aus den Programmen der Gemeinschaft zu verwirklichen suchen, womit ein starkes gemeinsames Auftreten nach außen und im Rahmen der EU zum Ausdruck kommt.

(IV)

Bei der Kooperation in den in Artikel 2 beispielhaft angeführten Themenbereichen laden die Partner nationale, regionale und lokale Administrationen, Städte und Gemeinden, Regionalentwicklungsagenturen, Wirtschaftsförderungs- und Berufsbildungsinstitutionen, Arbeitsmarktverwaltungen, Universitäten, Hochschulen, (Fach)Akademien und andere Bildungseinrichtungen, Forschungsinstitutionen, gesetzliche und freiwillige Interessenvertretungen aus den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft, Arbeit und Kultur sowie Vertreter anderer öffentlicher und privater Organisationen zur Mitarbeit ein.

Die Republik Slowenien behält sich bis zur gesetzlichen Regelung der Regionalisierung auf administrativer Ebene das Recht vor, auf der Basis konkreter Projekte mitzuarbeiten.

(V)

Die Partner entsenden Vertreter aus den in Artikel 4 angeführten Institutionen und Einrichtungen zu Arbeitsgesprächen. Dazu können bei Bedarf Fachgruppen eingerichtet werden. Die Vorbereitung und Abstimmung von Positionen erfolgt insbesondere auch unter Einsatz der modernen Informationstechnologien über die jeweils zur Verfügung stehenden administrativen Strukturen.

(VI)

Die Partner der Initiative EU-Zukunftsregion erstellen für gemeinsame Projekte ein Arbeitsprogramm sowie - bei Bedarf - eine Geschäftsordnung.

Graz, 26. April 2002

Für das Land Steiermark

Per la Regione Autonoma Friuli Venezia Giulia

Tolna megye nevében

Győr-Moson-Sopron megye nevében

Vas megye nevében

Za Republiku Hrvatsku

Per la Regione Veneto

Für das Land Kärnten

Zala megye nevében

Za Republiko Slovenijo

Baranya megye nevében

Somogy megye nevében

Für das Land Burgenland